

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/009/2019)

über die 9. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 15.10.2019, 16:00 - 22:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:03 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
 6. Neubau der Beregnungsanlage Bohlenplatz und grundsätzliche Festlegung zur künstlichen Bewässerung städtischer Grünflächen EB77/042/2019
 7. Verpackungsgesetz - Zielsetzung für die Abstimmungsverhandlungen mit den dualen Systemen EB77/043/2019
 8. Böschungssicherung und -bepflanzung am S-Bahn-Halt Erlangen-Bruck (Ostseite) DA Bau-Beschluss Vorentwurf 773/061/2019
 9. Verbesserung der Baumstandorte und Baumpflanzungen Palmstraße/Palmsanlage DA Bau-Beschluss Vorentwurf 773/062/2019
 10. Baumpflanzungen in der Schellingstraße DA Bau-Beschluss Vorentwurf 773/063/2019
 11. Baumpflanzungen, Baumentsiegelungsmaßnahmen Maßnahmen für das Jahr 2020 Nachmeldung von HH-Mitteln für IP-Nr. 551.500 773/064/2019
 12. Antrag Nr. 151/2019 der CSU-Fraktion; Baumgutachten Bergkirchweihgelände: keine Baumfällung bis zum „Dritt-Gutachten“ 773/065/2019

13. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
14. Mitteilungen zur Kenntnis
- 14.1. Anschreiben zum Klimanotstand an Klimakabinett und Ministerpräsident 13/340/2019
- 14.2. Innenstadtentwicklung Erlangen: Baumpflanzung in der Paulistraße - Protokollvermerk BWA vom 07.05.2019 610.3/074/2019
- 14.3. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/211/2019
- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
15. Klimanotstand: Sachstandsbericht Verankerung Klimaschutz in der Stadtverwaltung 13/338/2019
16. Klimanotstand: Zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt 2020 (Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 119/2019) 13/339/2019
17. Klimanotstand - Sofortmaßnahmen Fahrradverleih und Lastenfahrräder; Antrag der Grüne Liste Nr. 120/2019/GL-A/018 vom 19.07.2019 zum Kauf weiterer Lastenfahrräder, Bezuschussung des Erwerbs privater Lastenfahrräder und Ausweitung des VAG Fahrradverleihsystems auf Erlangen 31/229/2019
18. Bezahlbare Wohnungen durch Bodenvorratspolitik; hier: Fraktionsantrag Nr. 029/2019 (erlanger linke) 23/022/2019
19. "Klimanotstand - Sofortmaßnahmen Lichtverschmutzung" - Antrag Nr. 115/2019 der Grünen Liste III/051/2019
20. Neuerlass der Straßenreinigungsverordnung 30/113/2019
21. "Vergünstigtes Tagesticket Innenstadt - Adventsticket" - Antrag Nr. 043/2019 des Stadtteilbeirates Innenstadt vom 14.02.019 III/052/2019

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 22. | Machbarkeitsstudie - Reaktivierung Aurachtalbahn; Antrag der CSU-Fraktion 104/2019
mit Präsentation | VI/212/2019 |
| 23. | Innenstadtentwicklung: Neugestaltung des Zollhausplatzes als "Klimaplatz" - Ergebnisse der Bürgerworkshops und Vorentwurf (mit einer Präsentation durch den beauftragten Planer am 24.09.2019) | 610.3/077/2019 |
| 24. | Prioritätenliste barrierefreier Umbau der Bushaltestellen | 613/247/2019/1 |
| 25. | Beitritt der Stadt Erlangen zum Verein "Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken"; Kostenansatz für 2020 | VI/216/2019 |
| 26. | Beitritt der Stadt Erlangen zur Initiative StUB Ost-Ast; Kostenansatz für 2020 | VI/214/2019 |
| 27. | Tariffortschreibung 2020 / VGN-Innovationspaket | VI/215/2019 |
| 28. | Temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt | 610.3/078/2019 |
| 29. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 6

EB77/042/2019

Neubau der Beregnungsanlage Bohlenplatz und grundsätzliche Festlegung zur künstlichen Bewässerung städtischer Grünflächen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bewässerung des Bohlenplatzes sowie der Erhalt der Parkanlage als Grünfläche werden sichergestellt.

Die bedeutenden Park- und Grünflächen werden auch zukünftig künstlich bewässert. Erforderliche Investitionen in automatisierte Bewässerungssysteme werden in den nächsten Jahren getätigt und entsprechende finanzielle Mittel in die jeweiligen Haushaltsberatungen eingebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da die notwendige Systemtrennung zum Trinkwasserleitungsnetz fehlt, entspricht die bestehende Beregnungsanlage am Bohlenplatz nicht der aktuellen Trinkwasserverordnung und darf nicht weiter betrieben werden. Mit dem Neubau einer Beregnungsanlage soll nach Möglichkeit und aus ökologischen Gesichtspunkten ein Brunnen gebohrt werden, um zukünftig unabhängig von Dritten das Gießwasser bereitstellen zu können. Diese Brunnenbohrung ist der unteren Wasserbehörde (dem Umweltamt) anzuzeigen, welche bei Bedarf ein Genehmigungsverfahren einleiten würde. Ist die Wasserbereitstellung über einen Brunnen nicht möglich bzw. nicht genehmigungsfähig, wird das Wasser über eine Trennstation aus dem Trinkwassernetz bereitgestellt. Im Zuge des Neubaus soll die veraltete Gießtechnik erneuert und, analog dem Ohmplatz mit einer intelligenten und hinsichtlich Personal ressourcenschonenden Steuerung aufgebaut werden.

Ziel des EB 77 ist es, die bedeutenden Park- und Grünflächen auch in heißen Sommern mit längeren Trockenphasen grün zu erhalten. Jedoch zeichnet sich Investitionsbedarf in die vorhandenen Gießanlagen in den nächsten Jahren ab. Bei konkretem Bedarf sollen notwendige Planungs- und Bauleistungen zum Betrieb von bestehenden Beregnungsanlagen oder auch zum Bau neuer Anlagen erbracht und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel angemeldet werden.

Je besser die Wasserversorgung einer Grünfläche ist, desto effektiver beeinflusst sie das Kleinklima und wirkt sich insbesondere in Hitzeperioden klimamäßig aus. Zudem wird durch die künstliche Bewässerung der Werterhalt und die Funktionsfähigkeit der Pflanzung gesichert.

Angesichts des Klimawandels kommt es häufiger zu Trockenperioden. Für Stadtgrün bedeutet dies einerseits, dass trockenheitstolerante Pflanzen verwendet werden, andererseits, dass die vorhandenen Pflanzungen, wie zum Beispiel repräsentative Beetpflanzungen, Wechselgrün

und Rasenflächen, zusätzlich bewässert werden müssen. Die Herausforderung besteht darin, die Arbeitsabläufe bei der Bewässerung von Grünflächen anzupassen und zu optimieren. Ziel muss es sein, den Pflanzungen eine überlebensfähige Bewässerung zu garantieren und dabei Wasser einzusparen gegenüber der herkömmlichen Bewässerung mit Gießwägen, Stativ- und Viereckregnern sowie dem Gartenschlauch.

Für die Bewässerung öffentlicher Grünflächen bieten sich zentral gesteuerte Bewässerungsanlagen an (siehe neue Beregnungsanlage Ohmplatz), welche die witterungsabhängigen Wassergaben effizient ausbringen. Automatische Bewässerungsanlagen sind eine technische Lösung, mit deren Hilfe die Vegetation weniger arbeits- und zeitintensiv und gleichzeitig optimal mit Wasser versorgt werden kann. Per App gesteuerte Systeme, mit deren Hilfe die Überwachung und Bedienung der über das gesamte Stadtgebiet verstreuten Beregnungsanlagen erfolgen kann, bieten einen enormen Vorteil. So können die Mitarbeiter über jedes internetfähige Gerät, wie PC, Laptop und Smartphone, alle Beregnungsanlagen überwachen und steuern. Bei Fehlfunktionen, etwa durch Vandalismus, schalten sich die Anlagen selbsttätig ab bzw. die Mitarbeiter werden umgehend per SMS und/ E-Mail informiert.

Die intensiv gepflegten Grünanlagen im innerstädtischen Bereich, bei denen eine automatische Bewässerung sinnvoll wäre, sind:

- Sieboldstraße
- Langemarckplatz
- Theodor-Heuss-Anlage
- Bohlenplatz
- An der Bleiche
- Lewin-Poeschke-Anlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme ist im Vorplanungsstadium. Nach Vergabe der weiteren Planungs- und Bauleistungen wäre eine Realisierung im Sommer 2020 möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	110.000,- €	bei IPNr.: 551.560
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Neben den Abschreibungskosten entstehen keine weiteren Folgekosten, die über die derzeit schon bestehenden Unterhaltskosten hinausgehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Beirat Dr. Frohmader regt an, dass bei Neuanlagen von Grünflächen - bezogen auf die Bewässerung - an Zisternen gedacht wird. Die Verwaltung nimmt diese Anregung auf.

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt folgenden Antrag:

Bei den zu beschließenden Maßnahmen soll jeweils eine Teil- und Voll-Zisternenlösung geprüft werden.

Dieser Antrag wird **mit 2:12 Stimmen** im Werkausschuss **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung baut die Beregnungsanlage für den Bohlenplatz neu auf. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 110.000,- € werden für die Haushaltsberatungen 2020 nachgemeldet.
2. Die Verwaltung stellt auch zukünftig auf den bedeutenden Park- und Grünflächen der Stadt den Erhalt der Blühwiesen, Rasenflächen und Pflanzbeete durch künstliche Bewässerung sicher. Dafür notwendige Planungs- und Bauleistungen sollen erbracht werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in die jeweiligen Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2

TOP 7

EB77/043/2019

Verpackungsgesetz - Zielsetzung für die Abstimmungsverhandlungen mit den dualen Systemen

Am 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft getreten. Darin ist unter anderem geregelt, dass die Sammlung der Verpackungen durch die dualen Systeme mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen ist. Nachdem die Laufzeit der momentan für Erlangen gültigen Vereinbarung am 31.12.2020 zu Ende geht, sind für Ende 2019/Anfang 2020 Abstimmungsverhandlungen mit den dualen Systemen vorgesehen. Aus den derzeit acht

Systembetreibern wurde Erlangen als Verhandlungsführer die „Der grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ zugelost.

Die im Antrag formulierten Verhandlungsziele wurden im Zusammenwirken von EB 77 und Umweltamt formuliert und am 30.09.19 in einer Informationsveranstaltung für den Werkausschuss erläutert. Sie basieren auf einer Abwägung der nachfolgenden Ist-Betrachtung und den Handlungsoptionen die sich aus dem Verpackungsgesetz ergeben.

Ist-Stand nach Verpackungsfraktionen:

Glas

- Inhalt der Systembeschreibung:
 - 138 Wertstoffcontainerstandorte (mind. 1 je 800 Einwohner)
 - ca. 414 Einkammer-Depotcontainer mit 2 oder 3 m³
 - Sammelrhythmus nach Bedarf, mind. 2-wöchentlich
 - jährliche Behälterreinigung
 - Unterflurbehälter möglich bei Einrichtung durch Stadt Erlangen
- System ist eingeführt und wird von den Bürgern*innen gut genutzt

Metalle/Dosen

- Inhalt der Systembeschreibung:
 - 138 Wertstoffcontainerstandorte
 - 138 Einkammer-Depotcontainer mit 2 oder 3 m³ (Weißblech und Aluminium werden zusammen erfasst)
 - Sammelrhythmus nach Bedarf, mind. 2-wöchentlich
 - jährliche Behälterreinigung
 - Unterflurbehälter möglich bei Einrichtung durch Stadt Erlangen
- System ist eingeführt und wird von den Bürgern*innen gut genutzt

Leichtverpackungen (LVP)/Gelber Sack

- Inhalt der Systembeschreibung:
 - Mischsystem aus Sack und Tonne/Container
1100 l = ca. 1.677 Stück; 240 l und 120 l = ca. 3.300 Stück (Stand 31.12.2018)
 - Umstellung Sack auf Tonne pro Jahr:
max. 500 Stück MGB 120/240 l, ca. 30 Stück MGB 1100 l
 - Hol-System im Vollservice, 2-wöchentlich, immer am selben Wochentag
 - Gelbe Säcke: 90 Liter, Zugband, transparent, Mindeststärke 15 µm HDPE oder 22 µm LDPE
- dort allmähliche Einführung geschlossener Sammelsysteme, wo es sinnvoll ist
- schlechte Qualität der Gelben Säcke führt zu Verunreinigungen und Beschwerden

Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

- keine Regelung in Abstimmungsvereinbarung/Nebenentgeltvereinbarung
- seit 2008 gewerbliche Sammlung nach § 18 Abs.1 KrWG (Fa. Hofmann)
 - Einseitige Verpflichtungserklärung mit 12-monatiger Einstellungsfrist
 - Genehmigung der gewerblichen Sammlung ist schwer/nicht kündbar
- Holsystem im Vollservice alle zwei bzw. alle vier Wochen
- PPK-Sammlung läuft problemlos und wird gut angenommen

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung führt die Abstimmungsverhandlungen mit den dualen Systemen in Bezug auf die einzelnen Verpackungsfractionen mit folgenden Zielen:

1. Glas:
 - Beibehaltung der Containersammlung
 - Austausch überalterter und unansehnlicher gegen neue Container (mindestens 10% der Standorte pro Jahr)
 - Aufhebung der Quote für die Dichte der Containerstandorte (derzeit 1 Containerstandort je 800 Einwohner)
2. Metalle/Dosen:
 - Erfassung der Metalle/Dosen im Gelben Sack zur einfacheren Handhabung für Bürger*innen nur unter Beibehaltung der Nebenentgelte seitens der dualen Systeme
 - anderenfalls Beibehaltung der Containersammlung
3. Leichtverpackungen (LVP)/Gelber Sack
 - Freie Wahl bzgl. Art und Größe der Sammelbehälter (Mischsystem aus Gelber Sack und Gelber Tonne möglich)
 - Verbesserung der Qualität der Gelben Säcke
4. Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
 - Beibehalten der jetzigen Sammelmodalitäten (Sammeln von PPK und Nichtverpackungspapier in einer Tonne)

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 8

773/061/2019

**Böschungssicherung und -bepflanzung am S-Bahn-Halt Erlangen-Bruck (Ostseite)
DA Bau-Beschluss Vorentwurf**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An den vorhandenen Böschungen sind aufgrund der steilen Neigung Schäden durch Abrutschen bzw. Abschwemmungen aufgetreten.

Durch die Sicherungsmaßnahmen sollen die Schäden behoben und zukünftige Schäden vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sicherung der Böschung bei der überdachten Fahrradabstellanlage erfolgt durch den Einbau von Totholzfaschinen. Der bisherige Aufwuchs wird durch bodendeckende Gehölze und einzelne Sträucher ersetzt, die mit ihrem Wurzelwerk den Erdboden sichern.

Zur Böschungssicherung am Bachgraben werden Gabionenkörbe eingebaut. Die obere Gabionenreihe ist um ca. 50 cm zurückversetzt. An einzelnen Stellen wird die Gabionenreihe durch Natursteinquader aufgelockert. Am Ein- und Ablauf wird der Hang durch den Einbau von Steinschüttungen gesichert. An der Nordseite des Bachgrabens zum öffentlichen Weg hin werden heimische Gehölze angepflanzt. An der Südseite werden Teile der Böschung zusammen mit dem vorhandenen Gras-/Krautbewuchs erhalten. Beiderseits des Bachgrabens werden einzelne größere Solitärgehölze gepflanzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung fand in enger Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen sowie dem Tiefbauamt statt.

Nach der Beschlussfassung ist vorgesehen, die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen sowie das Vergabeverfahren durchzuführen, so dass die Böschungssicherung und -bepflanzung im Frühjahr 2020 realisiert werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	78.000 €	bei IPNr.: 546.430
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Die HH-Mittel in Höhe von 78.000 € werden durch Amt 66 auf IP-Nr. 546.430 zur Verfügung gestellt.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

30.09.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung zur Böschungssicherung und -begrünung nördlich der Fahrradüberdachung und am Bachgraben wird zugestimmt.
2. Um den Zeitplan mit dem Ziel der Vergabe und Fertigstellung bis Frühjahr 2020 einhalten zu können sowie aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Böschungssicherung und -begrünung entsprechend der vorgelegten Planung bis Frühjahr 2020 fertigzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 9

773/062/2019

**Verbesserung der Baumstandorte und Baumpflanzungen Palmstraße/Palmsanlage
DA Bau-Beschluss Vorentwurf**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Palmstraße und in der Palmsanlage stehen die Bäume in sehr kleinen offenen Baumscheiben, die als Standort für Bäume völlig unzureichend sind. In Folge der schlechten Standorte zeigen die Bäume eine nachlassende Vitalität und erste Vergreisungserscheinungen. Einige Bäume mussten aufgrund Ihres schlechten Zustands in vergangenen Jahren bereits gefällt werden.

Eine Nachpflanzung der Bäume in die bestehenden Baumscheiben ist nicht erfolgt, da die unzureichenden Baumscheiben keine nachhaltige Begrünung mit Bäumen gewährleisten.

Zur Verbesserung der Standorte der Alleebäume an der Straßenwestseite der Palmstraße und im nördlichen Bereich der Palmsanlage ist eine Entsiegelung geplant, um die weitere Entwicklung der Bäume zu verbessern.

Die Allee soll durch Nachpflanzungen von Bäumen wieder ergänzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Verbesserung der Baumstandorte sollen die befestigten Gehwegflächen zwischen den einzelnen Baumscheiben zurückgebaut und als offener Grünstreifen gestaltet werden. Dieser Grünstreifen wird mittels Absperrpollern vor Befahren und Reparieren geschützt.

Für die Nachpflanzungen sollen Baumquartiere geschaffen werden, die mittels Bodentausch und verdichtbaren Substraten auch Wurzelraum unter einem Teil des Gehwegs schaffen.

Im Zuge dieser Maßnahme entfallen die als Parkmöglichkeit genutzten Gehwegbereiche zwischen den Baumscheiben. Dies betrifft insgesamt ca. 14 Parkmöglichkeiten für PKW.

Der Gehweg, der bisher durch parkende Autos in seiner Nutzung weitgehend auf ca. 1,5 m Breite eingeschränkt ist, wird durch die Maßnahme durchgehend auf einer Breite von knapp 2 m nutzbar gemacht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung erfolgte in enger Abstimmung mit Amt 61 und Amt 66.

Am 18.09.2019 fand bei einem Ortstermin eine Informationsveranstaltung für die Anlieger*innen statt, in der die Planung mit großer Mehrheit befürwortet wurde.

Nach Beschlussfassung ist vorgesehen, die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend soll die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen erfolgen. Die Maßnahme soll im Jahr 2020 durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	53.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.500
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

30.09.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll dieser Tagesordnungspunkt nur als Einbringung behandelt und vertagt werden, da dem Stadtteilbeirat die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden soll. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel fragt an, wer und wann die sehr kleinen offenen Baumscheiben veranlasst hat/wurden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Herr Beirat Székely teilt mit, dass nicht alle Anlieger*innen eine Einladung erhalten haben, sowie dass eine Abfrage zur Befürwortung (=Beteiligung) nicht stattfand. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Abstimmung:

vertagt

TOP 10

773/063/2019

Baumpflanzungen in der Schellingstraße DA Bau-Beschluss Vorentwurf

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An der Schellingstraße mussten in den letzten Jahren aufgrund irreversibler Schädigungen zahlreiche Bäume entfernt werden. Ursache der Schäden sind unzureichende Standortbedingungen mit zu kleinen und durch parkende Fahrzeuge verdichteten Wurzelräumen, sowie Anfahrschäden durch Kfz.

In der Schellingstraße sollen Bäume gepflanzt werden.

Als Voraussetzungen für eine langfristig positive Entwicklung der Bäume müssen Baumquartiere geschaffen werden, die einen ausreichend großen Wurzelraum für die Bäume bieten und gegen Befahren und Beparken durch Kfz geschützt sind. Eine Bepflanzung der Baumstandorte mit niedrigen Sträuchern verstärkt den Begrünungserfolg.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sollen 15 kleinkronige bzw. schmalkronige Bäume gepflanzt werden. Zwischen den Baumstandorten soll eine Strauchpflanzung für eine weitere Begrünung der Straße sorgen.

Im Bebauungsplan Nr. 365 mit integriertem Grünordnungsplan - Schellingstraße Nordost - ist rechtsverbindlich festgesetzt, den Baumbestand bei Abgang der Arten nachzupflanzen.

Aufgrund von Leitungsbestand und der vorhandenen Straßenaufteilung gibt es jedoch keine Möglichkeit, Bäume an den bestehenden Baumstandorten zu ersetzen. Es wurde ein Lösungsansatz entworfen, der den Grundzügen des Bebauungsplans entspricht.

Um die Pflanzung von Bäumen realisieren zu können, sollen Hochbeete angelegt werden.

Das Konzept sieht vor, die noch verbliebenen, teilweise abgängigen 7 Bäume zu fällen.

Die gewählte Bauweise beinhaltet einige Vorteile für geplante Baumpflanzungen: Anfahrschäden an den Bäumen durch den Straßenverkehr sind nahezu ausgeschlossen, Die Baumstandorte sind durch die erhöhte Lage optimal vor Bodenverdichtung und Streusalzeintrag geschützt. Weiterhin können durch die leicht erhöhte Pflanzung der Bäume Konflikte mit dem Lichtraumprofil für die Straße (Erhöhung des Kronenansatzes) und Interaktionen der Wurzeln mit dem dichten Leitungsbestand minimiert werden.

Die Hochbeete erhalten eine Höhe von ca. 0,45 m und orientieren sich in der Lage am Rand der bisherigen Gehwegbreite. An den Baumstandorten erhalten die Hochbeete eine Breite von 2,5 m, die Gehwegbreite beträgt hier ca. 1,50 m. Außerhalb der Baumstandorte werden die Hochbeete schmaler gestaltet, um eine Aufweitung des Gehwegs auf mindestens 2,3 m zu ermöglichen. Die partiellen Einengungen des Gehwegs im Baumbereich beschränken sich auf

jeweils 3,5 m lange Abschnitte. Das Straßenprofil wird durchgehend auf 4,4 m eingeengt. Der Straßenraum wird mittels eines 0,3 m breiten Schrammbords von den Hochbeeten abgegrenzt.

Die Planung berücksichtigt alle bisherigen Anwohnerzufahrten. Durch die Maßnahme werden die derzeit geduldeten Parkmöglichkeiten auf der Ostseite vollständig entfallen. Das Längsparken auf der Westseite bleibt weiterhin möglich.

Die Realisierung der Maßnahme beinhaltet eine umfassende Umgestaltung der Schellingstraße im Bearbeitungsbereich.
Der gesamte östliche Bereich zwischen den Grundstücksgrenzen zu den Anwohnern bis zur Straßenmitte muss neu gebaut werden. Die Entwässerung der Straße muss umverlegt werden, eine Entwässerungseinrichtung für Abschnitte des Gehwegs wird notwendig. Eine Schachtabdeckung des Kanals muss ebenfalls umverlegt werden. Auch wird trotz der Höherlegung der Baumpflanzungen stellenweise die Umverlegung einiger Leitungsabzweige notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wurde in enger Abstimmung mit den Ämtern 61 und 66 erstellt.

Der Umgang mit bestehenden Leitungen im Bearbeitungsbereich erfolgte unter Einbeziehung der Leitungsträger von ESTW, EBE und Telekom.

Am 17.09.2019 fand eine Informationsveranstaltung für die Anlieger*innen statt, in der die Planung der Baumstandorte an der Schellingstraße mit großer Mehrheit befürwortet wurde.

Es ist vorgesehen, nach der Beschlussfassung die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend soll die Ausschreibung und Vergabe und Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2020 erfolgen. Voraussetzung ist die Bereitstellung der benötigten HH-Mittel.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	275.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden
EB 77 hat die Nachmeldung der HH-Mittel für das Jahr 2020 beantragt.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

30.09.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll dieser Tagesordnungspunkt nur als Einbringung behandelt und vertagt werden, da dem Stadtteilbeirat die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden soll. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Beirat Dr. Frohmader bittet um Prüfung der „Grundstückszufahrten Neu“ auf Höhe der Hausnummer 61 und 63 (Anlage 2). Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Abstimmung:

vertagt

TOP 11

773/064/2019

Baumpflanzungen, Baumentsiegelungsmaßnahmen Maßnahmen für das Jahr 2020 Nachmeldung von HH-Mitteln für IP-Nr. 551.500

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Baumpflanzungen im Rahmen der Aktion Stadtbaum - Herzensbäume und die Entsiegelungsmaßnahmen zur Standortverbesserung des Baumbestands sollen im Jahr 2020 fortgeführt werden. Hierdurch soll der Baumbestand mit seiner hohen Bedeutung für die Stadtkölogie und das Stadtklima nachhaltig gesichert und durch Neupflanzungen weiterentwickelt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden/werden Maßnahmen im Gesamtumfang von 847.000 € realisiert. Dies waren/sind z.B.:

- Entsiegelung von Baumstandorten und Neupflanzung an der Zeppelinstraße und der Drausnickstraße (97.000 €)
- Entsiegelung von Baumstandorten und Baumpflanzung Ebrardstraße und Schuhstraße (20.000 €)
- Entsiegelung von Baumstandorten an der Werner-von-Siemens-Realschule (43.000 €)
- Entsiegelung von Baumstandorten an der Bayreuther Straße (10.000 €)
- Baumpflanzung und Entsiegelung von Baumstandorten in Büchenbach (22.000 €)
- Aktion Stadtbaum - Herzensbäume Frühjahr 2018, z.B. Baumpflanzungen an der Michael-Vogel-Straße, Adenauerring, Äußere Brucker Straße, Groß-von-Trockauplatz u.a.m. (135.000 €)
- Aktion Stadtbaum - Herzensbäume Herbst 2018, z.B. Baumpflanzungen auf den Spielplätzen Theodor-Heuss-Anlage, Heinrich-Hertz-Straße, Färberhof, u.a.m. (107.000 €)
- Baumpflanzungen im Bereich Ohmplatz und Nürnberger Straße (32.000 €)
- Aktion Stadtbaum - Herzensbäume Herbst 2019, z.B. Spielplatz Marie-Curie-Straße, Adlerwiese, Grünfläche an der Nägelsbachstraße, Pommernstraße, Äußere Brucker Straße, Emmy-Noether-Gymnasium u.a.m. (derzeit laufendes Vergabeverfahren)

Für das Jahr 2020 sind folgende Maßnahmen vorgesehen (gesamt 593.000 €):

- Baumpflanzungen in der Schellingstraße (275.000 €)
- Entsiegelung der Baumstandorte und Baumpflanzungen in der Palmstraße (53.000 €)
- Entsiegelung von Baumstandorten an der Ebrardstraße (25.000 €)
- Entsiegelung von Baumstandorten im Schulhof der Michael-Poeschke-Schule und der Grundschule Frauenaurach (insg. 70.000 €)
- Baumpflanzungen an der Allee am Europakanal und der Werner-von-Siemens-Straße sowie an verschiedenen Einzelstandorten (insg. 170.000 €)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungen werden in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen erstellt. Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten sollen an Fachfirmen vergeben und im Jahr 2020 realisiert werden.

Die Vorentwurfsplanungen für die Maßnahmen in der Schellingstraße und der Palmstraße sind bereits abgeschlossen. Die Vorentwürfe sollen einschließlich der weiteren Planungsschritte gemäß DA-Bau beschlossen werden. Es ist vorgesehen, im Jahr 2020 die Verfahren zur Vergabe der Arbeiten an Fachfirmen durchzuführen und die Maßnahmen zu realisieren.

Die Maßnahmen zur Entsiegelung von Baumstandorten/Vergrößerung der Wurzelräume und Baumneupflanzungen gehen über reine Grünflächenunterhaltsarbeiten hinaus und entsprechen investiven Maßnahmen.

HH-Mittel-Übersicht:

Mittelbedarf 2020 gesamt:	593.000 €
Ungebundene HH-Mittel 2019: ca.	81.000 €
Zusätzlicher Mittelbedarf:	512.000 €
Ansatz 2020:	<u>100.000 €</u>
Über Ansatz und ungebundene Mittel hinaus gehender Mittelbedarf:	412.000 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	593.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.500 in Höhe von ca. 81.000 €
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in Höhe von 512.000 €

Momentan sind 100.000 € im HH 2020 angesetzt, 412.000 € sind zusätzlich in die HH-Beratungen einzubringen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung führt die Maßnahmen zur Entsiegelung von Baumstandorten und Baumpflanzungen fort. Die für das Jahr 2020 zusätzlich zum vorhandenen HH-Ansatz (100.000 €) benötigten Mittel in Höhe von 412.000 € sind von der Verwaltung in die HH-Beratungen einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

773/065/2019

**Antrag Nr. 151/2019 der CSU-Fraktion; Baumgutachten Bergkirchweihgelände:
keine Baumfällung bis zum „Dritt-Gutachten“**

1. Sachbericht

Gutachterliche Aspekte

Seit 2009 wurden für die großen und alten Bäume (auch für die beiden Linden) auf dem Bergkirchweihgelände mit unklarer Verkehrssicherheit vier eingehende Gutachten durch drei verschiedene, öffentlich bestellte und vereidigte Gutachter erstellt.

Das aktuelle, von der Stadt Erlangen beauftragte Gutachten, attestiert den beiden – im Eigentum der Stadt Erlangen stehenden - benannten Bäumen Nr. 13790 und Nr. 3044, die ein Anwohner/Pächter und angrenzender Eigentümer erneut gutachterlich bewerten lassen möchte, eindeutig eine ungenügende Standsicherheit. Der Baum Nr. 13790 ist mit 79% und Baum Nr. 3044 mit 117% bewertet. Ein Baum gilt ab einem Wert kleiner als 150 % als nicht mehr standsicher. Es werden auf dem Bergkirchweihgelände auch Standsicherheiten von bis zu 400% erreicht. Beauftragt war durch die Stadt die gutachterliche Bewertung der Verkehrssicherheit unter Einbeziehung der drei vorangegangenen Gutachten.

Durch die Abteilung Stadtgrün wurden sowohl das selbst beauftragte als auch das durch den Betreiber des benachbarten Gastronomiebetriebes beauftragte Gutachten geprüft und kritisch hinterfragt. Beide Gutachter haben ihre Ergebnisse bestätigt, bei der Bewertung keine Fehler oder Zweifel gesehen und den Bäumen eine Vorschädigung attestiert. Das nichtstädtische Gutachten schlägt zudem eingehende Nachkontrollen und engmaschige Sichtkontrollen vor. In den beiden letzten städtischen Gutachten wiederum wurde ein mykotischer Befall dokumentiert, der den Verfall der Wurzeln und die Minderung der Standsicherheit nach sich zieht.

Mit einem weiteren zu beauftragenden Gutachten, könnte zwar grundsätzlich eine dritte qualifizierte Einschätzung eingeholt werden, das vorliegende städtische Gutachten würde damit aber nicht widerlegt und die negative Beurteilung der Standsicherheit auch nicht revidiert werden.

Um die beiden vorliegenden Gutachten dennoch erneut intensiv prüfen und bewerten zu können, wurden die beiden Gutachter und der Auftraggeber des nichtstädtischen Gutachtens für die 43. KW zu einer Besprechung der konträren Ergebnisse bzgl. der Standsicherheit eingeladen.

Die beiden Entscheidungen, dass der Baum Nr. 13790 gefällt und unmittelbar nachgepflanzt wird und dass der Baum Nr. 3044 bis zum Erreichen der Verkehrssicherheit zurückgeschnitten werden kann, werden dabei letztmalig und abschließend durch die Abteilung Stadtgrün geprüft. Nur für den Fall, dass in diesem fachlichen Austausch, der durch die Stadt beauftragte Gutachter seine Einschätzung und seinen Prüfbericht ändern würde und die Standsicherheit der Bäume nicht mehr negativ beurteilen würde, könnte von der Fällung des Baumes Nr. 13790 und dem Rückschnitt des Baumes Nr. 3044 abgesehen werden.

Bleiben anderenfalls die Einschätzung und der Prüfbericht unverändert, wären die geplanten Maßnahmen unweigerlich, spätestens in der 44. KW umzusetzen.

Ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Bäume nicht umzusetzen, ist auch aufgrund des vorliegenden anderslautendes Gutachtens keine verantwortbare Handlungsalternative.

Naturschutzfachliche Aspekte – Zeitpunkt der Fällung

Die Fällung der Bäume ist aus naturschutzfachlicher Sicht nur in einem vierwöchigen Zeitfenster im Oktober möglich - das Belassen der Torsi seit dem Frühjahr 2019 war dieser Tatsache geschuldet.

Die Fällungen bzw. Rückschnitte zu Torsi wurden von der Regierung von Mittelfranken mit einer Ausnahmegenehmigung bewilligt. Durch einen Aufschub würden die Fällungen erneut in die Fledermaus- und Vogelschutzzeiten fallen. Eine nochmalige Befreiung von den Vorgaben des Vogelschutzes durch die Regierung von Mittelfranken (wie anlässlich der Fällungen kurz vor der Bergkirchweih 2019) wäre aufgrund der Planbarkeit der Arbeiten seit April 2019 und damit fehlender Dringlichkeit unwahrscheinlich. Die Abteilung Stadtgrün bewertet einen Aufschub der beiden Fällungen aus oben genannten Gründen nach derzeitigem Stand als unverantwortlich.

Noch im Herbst 2019 werden für 206.000 € 29 Bäume auf dem Bergkirchweihgelände als Ersatz gepflanzt. Die geplanten Baumstandorte werden zuvor aufwändig ertüchtigt, um große, gesunde Bäume für Jahrzehnte zu garantieren. Hierdurch wird die Einbindung von CO₂ für die

nachfolgenden Generationen unserer Stadt gewährleistet. Auch der zu fällende Baum Nr. 13790 wird somit unmittelbar nachgepflanzt.

Die alten, ortsprägenden Bäume zu fällen, ist eine schwere Entscheidung für alle Beteiligten, aber vor allem für diejenigen, die dafür fachlich die Verantwortung tragen, weil Ihnen Bäume und Grünflächen sehr am Herzen liegen. Gleichzeitig leistet die zeitnahe Nachpflanzung eines erkrankten Baumes jedoch einen Beitrag zur gezielten Verjüngung des Baumbestandes, damit die Bergkirchweih auch in Zukunft unter einem grünen Blätterdach stattfindet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann bittet Herrn Christopher Busch - Baumexperte vom Bund Naturschutz - zu dem geplanten Gesprächstermin zwischen den zwei Gutachtern und dem Auftraggeber des privaten Gutachtens mit einzuladen. Die Verwaltung sagt eine nachrangige Berücksichtigung seiner Teilnahme zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Es wird kein weiteres Gutachten für die Bäume Nr. 13790 und Nr. 3044 beauftragt. Bleibt das von städtischer Seite beauftragte Gutachten (ggf. auch nach einer fachlichen Diskussion), unverändert bestehen, werden die Fällung des Baums Nr. 13790 und der Rückschnitt des Baums Nr. 3044 ohne Aufschub vollzogen.

2. Der Antrag Nr. 151/2019 der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.10.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 4

TOP 13

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel informiert, dass am 02.10.2019 in der Ecke Herdegenplatz ein Müllfahrzeug der Stadt dabei beobachtet wurde, wie es bei der Leerung Abfälle der schwarzen und grünen Mülltonnen in das gleiche Müllfahrzeug geleert hat. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel informiert, dass am 02.10.2019 in der Ecke Herdegenplatz ein Müllfahrzeug der Stadt dabei beobachtet wurde, wie es bei der Leerung Abfälle der schwarzen und grünen Mülltonnen in das gleiche Müllfahrzeug geleert hat. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 14

Mitteilungen zur Kenntnis

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

MzK Ö:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber informiert, dass im Bereich der Glückstraße/Bismarckstraße am heutigen Tag Pfosten gesetzt, sowie ein deutlich größeres Schild aufgestellt wurde. Die Situation wird weiterhin durch die Stadt beobachtet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

MzK Ö:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber informiert, dass im Bereich der Glückstraße/Bismarckstraße am heutigen Tag Pfosten gesetzt, sowie ein deutlich größeres Schild aufgestellt wurde. Die Situation wird weiterhin durch die Stadt beobachtet.

TOP 14.1

13/340/2019

Anschreiben zum Klimanotstand an Klimakabinett und Ministerpräsident

Mit Ausrufung des Klimanotstands hat die Verwaltung den Auftrag erhalten für mehr Aktivitäten zur Einhaltung der Klimaziele zu werben. Deshalb wurde das Klimakabinett der Bundesregierung und der bayerische Ministerpräsident über die Ausrufung des Klimanotstands informiert und eine Zusammenarbeit angeboten.

Die in der Anlage beigefügten Briefe an den Ministerpräsidenten und an das Klimakabinett (exemplarisch an Herrn Verkehrsminister Scheuer) werden zur Kenntnis gegeben.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2

610.3/074/2019

**Innenstadtentwicklung Erlangen: Baumpflanzung in der Paulistraße -
Protokollvermerk BWA vom 07.05.2019**

Straßenbäume können insbesondere im dicht bebautem Stadtzentrum zu einer starken Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Im Hinblick auf den am 29.05.2019 in Erlangen ausgerufenen Klimanotstand wird die Verwaltung bei anstehenden Planungen zu Plätzen und Straßen verstärkt auch in der Innenstadt mögliche Baumneupflanzungen prüfen.

Mit Baumpflanzungen im bisher steinernen Straßenraum der Paulistraße könnte eine Verbindung zwischen dem bestehenden Großgrün (Platanen) auf dem Marktplatz und dem Baumbestand in der Westlichen Stadtmauerstraße (Baumhasel) hergestellt werden. Zugleich kann mit der Begrünung die Aufenthalts- und Wohnqualität in der historischen Innenstadt verbessert werden.

Die Paulistraße verbindet den Marktplatz/Schloßplatz mit der Westlichen Stadtmauerstraße. Sie ist ein Teilstück der Fahrradhaupttroute Nr. 6 vom Stadtzentrum über den Gerbereitunnel Richtung Stadtwesten. Die Goethestraße trennt die Paulistraße in zwei Teile:

Der westliche Teil der Paulistraße soll im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Westlichen Stadtmauerstraße nach Abschluss der Baumaßnahme Gerbereitunnel umgestaltet werden. Die Realisierung der Baumaßnahme ist ab 2021 geplant. Die aktuelle Planung sieht bisher keine Pflanzung von Bäumen in diesem Bereich vor. Die Spartenlage erlaubt auch zukünftig in diesem Straßenabschnitt keine Baumpflanzungen, da im nördlichen Straßenraum Stromleitungen (NSP

und MSP) sowie eine Gasleitung liegen und sich im südlichen Straßenraum eine Wasserleitung befindet. Die Kanalauskunft belegt außerdem zwei Abwasserkanäle in ungünstiger Lage (siehe Anlage 2).

Der östliche Teil der Paulistraße wurde 1985 im Zusammenhang mit dem Marktplatzumbau ohne Begrünung umgestaltet. Die Auswertung der Spartenpläne zeigt, dass sich hier Stromleitungen (NSP, MSP und LWL) und eine Gasleitung befinden. Im südlichen Straßenraum liegt eine Wasserleitung DN 100, die bei einer Baumneupflanzung verlegt werden müsste. Die Lage des Kanals in diesem Abschnitt (Inliner) in der Mitte des Straßenraumes könnte ggf. unter Einhaltung der Mindestabstände Baumneupflanzungen ermöglichen.

Das nachträgliche Pflanzen von Bäumen in diesem Straßenabschnitt wäre im Rahmen der Umgestaltung des Gebäudekomplexes des ehemaligen Landratsamtes sinnvoll. Hierbei würde aber eine grundsätzliche Änderung des Straßenquerschnittes erforderlich. Hierzu bedarf es weiterer Prüfung und Abstimmung innerhalb der Verwaltung sowie mit den Versorgungsträgern.

Für die evtl. sich ergebende Umgestaltung der Paulistraße (östlicher Teil) sind bislang keine Mittel angemeldet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Fuchs stellt folgenden Änderungsantrag zum letzten Satz des Antragstextes:

„...Im Rahmen zukünftiger Neugestaltungsmaßnahmen in der Paulistraße wird die Verwaltung Standorte für Baumpflanzungen insbesondere unter dem Aspekt des Leitungsbestandes im Stadtboden, der Zufahrten, der Funktionen sowie der Gestaltung des Straßenraums detailliert prüfen und ~~ggf.~~ in die Planung einarbeiten.“

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Mit Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des BWA vom 07.05.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, zukünftige Baumpflanzungen in der Paulistraße zu prüfen (siehe Anlage 1).

Die Prüfung ergab, dass im östlichen Teil der Paulistraße Baumneupflanzungen grundsätzlich möglich sind (siehe Anlage 2).

Im Rahmen zukünftiger Neugestaltungsmaßnahmen in der Paulistraße wird die Verwaltung Standorte für Baumpflanzungen insbesondere unter dem Aspekt des Leitungsbestandes im Stadtboden, der Zufahrten, der Funktionen sowie der Gestaltung des Straßenraums detailliert prüfen und in die Planung einarbeiten.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Fuchs stellt folgenden Änderungsantrag zum letzten Satz des Antragstextes:

„...Im Rahmen zukünftiger Neugestaltungsmaßnahmen in der Paulistraße wird die Verwaltung Standorte für Baumpflanzungen insbesondere unter dem Aspekt des Leitungsbestandes im Stadtboden, der Zufahrten, der Funktionen sowie der Gestaltung des Straßenraums detailliert prüfen und ~~ggf.~~ in die Planung einarbeiten.“

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Mit Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des BWA vom 07.05.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, zukünftige Baumpflanzungen in der Paulistraße zu prüfen (siehe Anlage 1).

Die Prüfung ergab, dass im östlichen Teil der Paulistraße Baumneupflanzungen grundsätzlich möglich sind (siehe Anlage 2).

Im Rahmen zukünftiger Neugestaltungsmaßnahmen in der Paulistraße wird die Verwaltung Standorte für Baumpflanzungen insbesondere unter dem Aspekt des Leitungsbestandes im Stadtboden, der Zufahrten, der Funktionen sowie der Gestaltung des Straßenraums detailliert prüfen und in die Planung einarbeiten.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.3

VI/211/2019

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 02.10.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 15

13/338/2019

Klimanotstand: Sachstandsbericht Verankerung Klimaschutz in der Stadtverwaltung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 29.05.2019 hat der Erlanger Stadtrat den Klimanotstand erklärt und damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt.

Am 25.07.2019 wurden die ersten, von Fridays for Future vorgeschlagenen Maßnahmen, beschlossen. Dabei wurde auch deutlich, dass die Stadt Erlangen in den letzten Jahren den Klimaschutz bereits stark gefördert hat. Hohe Energiestandards bei Neubau und Sanierung, Energieberatung und Förderprogramme, die Plusenergie-Siedlung, Umweltbildung oder die kulturelle Aufarbeitung des Themas sind nur einige Beispiele dafür.

Es ist aber auch klargeworden, dass die bisherigen Aktivitäten noch nicht ausreichen, um die notwendige radikale Verringerung der Treibhausgas-Emissionen zu erreichen.

Für das weitere Vorgehen wurden deshalb die Ämter und Eigenbetriebe aufgefordert ihre Fachkompetenz und Ideen einzubringen und selbst Maßnahmen und Projekte vorzuschlagen, die den Klimaschutz noch konsequenter und schneller in den Vordergrund stellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Gesamtergebnis ist in Anlage 1 dokumentiert. Alle genannten Maßnahmen haben das Ziel einer schnellen Reduktion der Treibhausgas-Emissionen. Die Vorschläge sind dabei weder ausreichend, noch abschließend. Die Vorschläge nehmen auch nicht die Ergebnisse der geplanten Studie vorweg, sondern zeigen auf, dass die gesamte Stadtverwaltung sich durch die Ausrufung des Klimanotstandes nochmal verstärkt auf den Weg gemacht hat, den Klimawandel oder dessen Folgen im eigenen Einflussbereich abzuschwächen.

Die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Vorschläge zeigen bereits eine hohe Sensibilisierung für das Thema und umfassen den gesamten Aufgabenbereich der städtischen Verwaltung. Die referatsübergreifende Projektgruppe, deren Einrichtung der Stadtrat am 25.07.19 beschlossen hat, wird die Ideen und Vorschläge weiterverfolgen, gemeinsam mit den Ämtern und Eigenbetrieben die Umsetzung der Maßnahmen vorbereiten und falls notwendig, entsprechende Beschlüsse herbeiführen. Die Ideensammlung soll fortgesetzt werden.

Einige Vorschläge können sofort umgesetzt werden. Die Verwaltung schlägt darüber hinaus eine Reihe konkreter, kurzfristiger Klimaschutzmaßnahmen für den Haushalt 2020 vor (siehe Beschlussvorlage 13/339/2019).

Vorschläge, die Haushaltsjahre ab 2021 betreffen werden in die Arbeitsprogramme und in die entsprechenden Haushaltsplanungen bzw. Finanzplanungen einfließen.

Nicht gesondert erwähnt werden in dieser Vorlage Maßnahmen, die bereits beschlossen und finanziert sind und weitergeführt werden, wie z.B. der Umbau des Stadtwaldes nach Ökologie- und Nachhaltigkeitsaspekten oder das Baumpflanzprojekt „Herzensbäume“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Ebene der Stadtverwaltung hat der Bereich Planen, Bauen und Betreiben eine entscheidende Rolle für einen höheren Klimaschutz. Vor diesem Hintergrund haben zwei Workshops im Baureferat mit allen Ämtern des Baureferats - Amt für Gebäudemanagement, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauaufsichtsamt, Tiefbauamt, Entwässerungsbetrieb und Projektentwicklung – stattgefunden.

Im ersten Workshop wurden allgemeine Ziele und Handlungsmaximen zu den Aspekten Mensch, Verkehr, Boden, Rohstoffe und Ressourcen, Luft und Klima und dem Aspekt Wasser entwickelt (siehe Anlage 2). In einem zweiten Workshop wurden konkrete einzelne Maßnahmen für die Ideensammlung der Gesamtverwaltung erarbeitet. Die Workshops dokumentieren den laufenden Arbeitsprozess.

Bereits heute spielt Klimaschutz eine zentrale Rolle beim Planen und Bauen der Stadt. So sind beispielsweise in jeder investiven Baumaßnahme anteilig Maßnahmen zur Energieeinsparung enthalten. Im Hochbau werden grundsätzlich die gesetzlichen Vorgaben der EnEV immer unterboten. Bei (Groß-)Projekten wird stets ein gebäudespezifisches Energie-Konzept erstellt. Bei Sanierungen wird die vorhandene Bausubstanz weitestgehend genutzt.

Klimaschutz war auch Thema der Referenten- und Amtsleiterklausur am 13./14.9.2019. Dabei wurde darüber diskutiert, wie die Auswirkungen auf das Klima künftig in Beschlussvorlagen ausgewiesen werden. Dazu wurde eine gesonderte Vorlage (13/336/2019) eingebracht. Außerdem wurde entschieden, dass „Klimaschutz“ in den Arbeitsprogrammen ab 2021 als übergeordnetes strategisches Ziel aufgenommen wird.

Am 15.11.2019 findet eine Klimakonferenz (Conference for Future) im Rathaus statt. Bei dieser Konferenz sollen verstärkt junge Menschen zu Wort kommen, deshalb ist vorgesehen, in der Einladung eine Altersbegrenzung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

- 1.) Der Stadtrat begrüßt die dargestellten Ideen und Vorschläge aus der Stadtverwaltung.
- 2.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ideen und Vorschläge weiterzuverfolgen, die Umsetzung von Maßnahmen vorzubereiten und falls notwendig, entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.
- 3.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zum Klimaschutz zu identifizieren.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 11 gegen 3

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

- 4.) Der Stadtrat begrüßt die dargestellten Ideen und Vorschläge aus der Stadtverwaltung.
- 5.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ideen und Vorschläge weiterzuverfolgen, die Umsetzung von Maßnahmen vorzubereiten und falls notwendig, entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.
- 6.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zum Klimaschutz zu identifizieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 16

13/339/2019

**Klimanotstand: Zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt 2020
(Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 119/2019)**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen soll beim Klimaschutz weiter voranschreiten. Die Aktivitäten zur Verringerung und zum Ausgleich von Treibhaus-Emissionen sollen verstärkt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die Ämter und Eigenbetriebe der Stadt aufgefordert, ihre Fachkompetenz und Ideen einzubringen und selbst Maßnahmen und Projekte vorzuschlagen, die den Klimaschutz noch konsequenter und schneller in den Vordergrund stellen (siehe Vorlage 13/338/2019).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus den Ideen wurden konkrete Klimaschutzmaßnahmen identifiziert, die bereits im Jahr 2020 begonnen werden können (siehe Anlage 1), teilweise mit einem Personalbedarf verknüpft. Die Klimaschutzmaßnahmen umfassen die gesamte Stadtverwaltung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Finanzierungsvorschlag wird die aktuell positive Finanzlage der Stadt angeführt, die die Finanzierung der zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2020 erlaubt.

Im nächsten Schritt erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag für das Abstimmungsskript, unter Berücksichtigung der tatsächlich in 2020 umsetzbaren Maßnahmen und der dann erforderlichen Finanzmittel.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.156.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.995.500 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	457.500 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Mittel für Klimaschutzmaßnahmen (Anlage 1) in die Haushaltsberatungen 2020 einzubringen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die bisher nicht im Stellenplan enthaltenen Stellen nachzumelden.
3. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 119/20219 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

4. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Mittel für Klimaschutzmaßnahmen (Anlage 1) in die Haushaltsberatungen 2020 einzubringen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die bisher nicht im Stellenplan enthaltenen Stellen nachzumelden.
6. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 119/20219 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 17

31/229/2019

**Klimanotstand - Sofortmaßnahmen Fahrradverleih und Lastenfahrräder;
Antrag der Grüne Liste Nr. 120/2019/GL-A/018 vom 19.07.2019 zum Kauf weiterer
Lastenfahrräder, Bezuschussung des Erwerbs privater Lastenfahrräder und
Ausweitung des VAG Fahrradverleihsystems auf Erlangen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Förderung des Radverkehrs auf vielen Ebenen wird ein Beitrag zu umweltfreundlicher Mobilität und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Erlangen und zur Luftreinhaltung geleistet. Gleichzeitig wird die Verlagerung des Verkehrs vom Kraftfahrzeug auf das Fahrrad konsequent unterstützt. Gerade im Lastenradbereich besteht noch deutliches Verlagerungspotential.

Durch die Etablierung eines öffentlichen Leihfahrradsystems in Zusammenarbeit mit der VAG wird die umweltfreundliche Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger (z. B. Bus/Schiene/Fahrrad) gefördert. Darüber hinaus wird ein Mobilitätsangebot für Personen geschaffen, die vor Ort nicht über ein eigenes Fahrrad verfügen (z. B. Beschäftigte von außerhalb, Geschäftsreisende, Touristen).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Lastenfahrradverleih

Die Stadt Erlangen hat in den letzten Jahren Lastenpedelecs und Fahrräder mit Fahrradanhängern zum Transport von Gegenständen angeschafft, die kostenfrei verliehen werden. Die fünf Lastenpedelecs und drei Pedelecs mit Fahrradanhängern wurden im Jahr 2018 an 587 Tagen und in diesem Jahr bis Anfang September an 539 Leihtagen gebucht. Für 2019 wurden ein Lastenpedelec für die allgemeine Nutzung und ein Lastenpedelec für die Nutzung durch städtische Dienststellen angeschafft. Die Inbetriebnahme ist für September vorgesehen. Um Familien mit Kindern ein umweltfreundliches Transportmittel zur Verfügung zu stellen, ist überdies geplant, im Herbst 2019 drei weitere Lastenpedelecs zu erwerben, die vorrangig für das Befördern von Kindern eingesetzt werden sollen.

Mit der Anschaffung weiterer Lastenfahrräder im Jahr 2020 soll das Angebot ausgebaut und weiter verbessert werden. Den Nutzern wird die Möglichkeit geboten, Transporte ohne den

Einsatz von Kraftfahrzeugen durchzuführen. Die Entleiher/innen haben die Möglichkeit, über mehrere Tage zu testen, welche Vorteile mit dem Gebrauch eines Lastenpedelecs verbunden sind. Damit wird für die Bevölkerung ein Anreiz geboten, die Anschaffung eines eigenen oder gemeinschaftlichen Lastenpedelecs in Erwägung zu ziehen. Durch die stärkere Präsenz von Lastenfahrrädern im Stadtgebiet, werden die Räder als „normales“ Transportmittel etabliert.

2.2. Zuschuss für den Kauf privater Lastenfahrräder

Verschiedene bayerische Kommunen wie Nürnberg, Fürth oder Augsburg haben den Kauf privater Lastenfahrräder bereits durch Förderprogramme bezuschusst. Die Fördermittel waren in den jeweiligen Kommunen bereits nach kurzer Zeit abgerufen. Lastenfahrräder sind deutlich teurer als herkömmliche Fahrräder. Durch den Zuschuss zum Erwerb der Räder, kann auch breiteren Bevölkerungskreisen die Anschaffung derartiger Räder erleichtert werden. Der Einsatz von Lastenfahrrädern für den Transport bietet sowohl Privatpersonen als auch dem Gewerbe eine Alternative zum Transport mit dem Kraftfahrzeug. Die Räder ermöglichen es, größere Gegenstände oder Einkäufe zu transportieren. Sie bieten, bei entsprechender Ausstattung, aber auch die Möglichkeit, Kinder z. B. zur Schule oder in den Kindergarten, zu fahren und stellen damit eine umweltfreundliche Alternative zum „Auto-Elterntaxi“ dar. Durch eine stärkere Präsenz von Lastenfahrrädern im Stadtverkehr wird über das Förderprogramm hinaus ein Impuls für weitere Personengruppen und Unternehmen gesetzt, die Nutzung bzw. Anschaffung eines Lastenrades zu erwägen. Zusätzlich wird das Lastenfahrrad durch seine erhöhte Präsenz stärker als alltägliches klimafreundliches Verkehrsmittel wahrgenommen. Die Verlagerung des Lastentransportes vom Kraftfahrzeug auf das Lastenfahrrad stellt damit einen weiteren Baustein für einen platzsparenden und emissionsfreien bzw. emissionsarmen städtischen Verkehr dar.

2.3. Ausdehnung des Fahrradverleihsystems der VAG nach Erlangen

Die Stellenausschreibung für die/den neue/n Radverkehrsbeauftragte/n hatte auch zum Gegenstand, die Einführung eines Fahrradverleihsystems in Erlangen zu realisieren. Nach Besetzung der Stelle im Oktober 2019 wird dieses Ziel mit hoher Priorität verfolgt. Die Zusammenarbeit mit der VAG stellt dabei eine wichtige Option dar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Lastenfahrradverleih

Durch die Anschaffung weiterer, nutzerfreundlicher, Lastenfahrräder wird das Angebot der Stadt Erlangen erweitert und verbessert. Der Lastenradverleih wird weiterhin über Standorte bei Privatpersonen, Fahrradhändlern und in Zusammenarbeit mit der GGFA erfolgen und ausgebaut. Für die Anschaffung und den Betrieb der Lastenfahrräder müssen die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Ziel ist es, möglichst für das gesamte Stadtgebiet ein attraktives Angebot zu schaffen. Durch eine stärkere Bewerbung des Lastenleihersystems, wird das Angebot weiteren Kreisen bekannt gemacht und die Verleihzahlen erhöht.

3.2. Zuschuss für den Kauf privater Lastenfahrräder

Nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel werden die Fördergelder aufgrund einer Richtlinie ausgegeben. Die Richtlinie wird sich am Zuschussverfahren der Nachbarstädte orientieren und dem UVPA zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei der Radverkehrsinfrastruktur muss das zu erwartende höhere Aufkommen an Lastenfahrrädern grundsätzlich berücksichtigt werden.

3.3 Ausdehnung des Fahrradverleihsystems der VAG nach Erlangen

Mit der VAG in Nürnberg werden Gespräche aufgenommen, um die Ausdehnung des Fahrradverleihsystems möglichst rasch auch auf das Stadtgebiet Erlangen zu erreichen. Der UVPA wird über die Ergebnisse der Gespräche rechtzeitig informiert.

Die aufgeführten, abgeschätzten Folgekosten, beziehen sich auf den Gesamtbestand der dann vorhandenen 13 bis 16 Lastenräder.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000,00 €	bei IPNr.: Neu
Investitionskosten:	18.000,00 €	bei IPNR.: 561.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	10.000,00 €	bei Sachkonto: 525.101
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird dieser Tagesordnungspunkt nur als Einbringung behandelt und in die UVPA-Sitzung im November vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird dieser Tagesordnungspunkt nur als Einbringung behandelt und in die UVPA-Sitzung im November vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

23/022/2019

Bezahlbare Wohnungen durch Bodenvorratspolitik; hier: Fraktionsantrag Nr. 029/2019 (erlanger linke)

Die Stadt Erlangen betreibt ebenfalls bereits seit geraumer Zeit eine aktive Bodenvorratspolitik, die insbesondere eine Entwicklung von Wohnraum im Eigentum der Stadt Erlangen vorsieht. Hier sind die Entwicklung des „Röthelheimparks“ sowie die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Erlangen-West I und II zu nennen. Diese sind mit Abstand die größten städtebaulichen Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit.

Im Rahmen der Entwicklungsmaßnahmen E-West I + II wurde seit den achtziger Jahren auf einer Gesamtbruttobaufläche von rd. 136,2 ha im Eigentum der Stadt eine Nettowohnbaufläche von rd. 69 ha realisiert (der künftige BPlan 413 ist hierbei bereits berücksichtigt).

Die Grundstücke werden im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu günstigen Preisen veräußert, mit der Maßgabe, günstiges Wohnen (sowohl Eigentum, als auch Miete) zu realisieren. In den Kaufverträgen werden deshalb entsprechende preisdämpfende Maßnahmen verbindlich vereinbart. Hier leistet die Stadt Erlangen bereits einen erheblichen Beitrag um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und diesen auch mittel- bis langfristig zu sichern. (aktuell: Baugebiet 412; siehe hierzu u.a. StR-Beschluss vom 26.07.2018 Vorlagen Nr. 231/053/2018).

Die Planungs- und Baugebiete im Bereich „Röthelheimpark“ umfassen insgesamt 151,17 ha, wobei von der Stadt Erlangen rd. 101 ha erworben wurden. Neben den sonstigen Flächen (Verkehrsflächen, Gewerbegebiete, Grünflächen, Gemeinbedarfsflächen usw.) sind Wohngebiete mit 29,30 ha sowie Mischgebiete mit 11,66 ha entstanden.

Bezahlbare Wohnungen werden in Erlangen insbesondere auch durch den sehr hohen Wohnungsbestand der GeWoBau Erlangen (96 % der Geschäftsanteile sind im Eigentum der Stadt) von derzeit rd. 8.400 Einheiten gesichert. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl von rd. 114.000 ist der Versorgungsgrad an Wohnungen der öffentlichen Hand (mittelbar) damit, auch bundesweit gesehen, sehr hoch.

Im Vergleich hierzu hat z.B. die WBG Nürnberg einen Wohnungsbestand von rd. 18.200 Einheiten. Bei rd. 518.000 Einwohnern in Nürnberg ist der relative Versorgungsgrad im Bereich der Stadt Erlangen etwa doppelt so hoch (Erlangen: 13,6 / Nürnberg: 28,5 Einwohner je Wohneinheit).

Die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft hat bei rd. 126.000 Einwohnern einen Wohnungsbestand von rd. 7.100 Einheiten (17,8 Einwohner je Wohneinheit) und liegt damit auch deutlich unter dem Erlanger Wert (siehe hierzu Anlage 2).

Das Niveau der Basismieten der Städte Ulm und Erlangen wurde anhand der qualifizierten Mietenspiegel 2017 für verschiedene Wohnungsgrößen und Baujahre verglichen, wobei festzustellen ist, dass es keine signifikanten Unterschiede gibt und bei manchen Wohnungsgrößen/-baujahre die Stadt Ulm und manchmal die Stadt Erlangen etwas teurer/günstiger ist (siehe hierzu Anlage 1).

Im Kontext mit dem Verkauf der GBW durch den Freistaat Bayern, hat die Stadt Erlangen aktiv versucht den Wohnungsbestand der GBW im Stadtgebiet Erlangen (rd. 2.200 WE) für die öffentliche Hand zu sichern. Ein Erwerb der GBW war unter mittelbarer Beteiligung der Stadt Erlangen durch ein kommunales Konsortium unter Beteiligung der GeWoBau, vorgesehen, welches im Verkaufsverfahren jedoch nicht zum Zuge kam.

Ein möglicher Ankauf von geeigneten Grundstücken wird jeweils im Einzelfall geprüft, wobei anzumerken ist, dass insgesamt gesehen im Bereich der Stadt Erlangen nur eine sehr geringe Verkaufsbereitschaft gegeben ist. Diese Haltung wird derzeit noch durch die anhaltende Niedrigzinsphase mit möglichen/drohenden Negativzinsen verstärkt. In diesem Kontext ist aber auch darauf hinzuweisen, dass ein Erwerb von Bestandsobjekten durch die öffentliche Hand keinen zusätzlichen Wohnraum schafft. Grundstückskäufe sind auch in der Vergangenheit nicht daran gescheitert, dass keine Mittel vorhanden gewesen wären.

In Ziff. 2 des Antrags ist das Rückkaufsrecht nach Ulmer Vorbild genannt. Dieses Modell sieht vor, dass bei Grundstücksverkäufen ein Wiederkaufsrecht vereinbart und dieses durch die Eintragung einer Auflassungsvormerkung gesichert wird. Dies dient jedoch auch in Ulm lediglich dazu, dass der vereinbarte Zweck auch tatsächlich erfüllt wird, d.h. dass z.B. ein Wohnhaus bezugsfertig errichtet ist und 10 Jahre selbst genutzt wird oder ein Gewerbeobjekt bezugsfertig errichtet ist. Ist dies erfüllt, wird das Wiederkaufsrecht auch in Ulm gelöscht.

Auch bei der Stadt Erlangen gibt es dieses „Modell“ bereits seit langer Zeit. Es werden sowohl Wohnbaugrundstücke als auch Gewerbegrundstücke grundsätzlich nur mit zeitlich begrenzten Bau- und Bezugsverpflichtungen veräußert. Diese Verpflichtungen werden ebenfalls durch ein Wiederkaufsrecht mit Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch gesichert.

Diese Wiederkaufsrechte, sowohl in Ulm als auch in Erlangen, sollen verhindern, dass Grundstücke die von der Stadt verkauft wurden im unbebauten Zustand weiterveräußert und damit rein spekulative Zwecke verfolgt werden.

Bisher wird in Erlangen grundsätzlich neues Baurecht unabhängig davon geschaffen, ob die Stadt Erlangen Eigentümerin der Flächen ist. Nur bei dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme tätigt die Stadt Erlangen den Erwerb der Grundstücke vor Schaffung des Baurechts. Es ist aber denkbar eine Regelung einzuführen, dass die Stadt in allen sonstigen Fällen, insbesondere im Außenbereich, nur dann neue Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen ausweist, wenn die Grundstücke zu diesem Zeitpunkt im Eigentum der Stadt Erlangen sind. Die Wirkung einer solchen Strategie ist langfristig angelegt und sollte über Jahrzehnte verfolgt werden. Eine strategische Bodenvorratspolitik ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung. Dies setzt auch die entsprechenden Haushaltsmittel voraus.

Im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung werden alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Auch bei Bauanträgen werden die eingereichten Unterlagen eingehend geprüft und sofern erforderlich die Möglichkeiten des Baugesetzbuches, wie die Zurückstellung von Bauanträgen oder der Erlass einer Veränderungssperre angewandt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Änderungsantrag über den Fraktionsantrag 029/2019 der erlanger linke abzustimmen.

Dieser Antrag wird **mit 1:4 Stimmen** im UVPB und **1:13 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 029/2019 der „erlanger linke“ ist damit bearbeitet

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Änderungsantrag über den Fraktionsantrag 029/2019 der erlanger linke abzustimmen.

Dieser Antrag wird **mit 1:4 Stimmen** im UVPB und **1:13 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 029/2019 der „erlanger linke“ ist damit bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 19

III/051/2019

"Klimanotstand - Sofortmaßnahmen Lichtverschmutzung" - Antrag Nr. 115/2019 der Grünen Liste

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

„Die Beleuchtung des Kamins der Erlanger Stadtwerke wird eingestellt und lediglich noch zu besonderen Gelegenheiten durchgeführt.“

Zunächst ist festzustellen, dass eine direkte Zuständigkeit des Stadtrates für diese Angelegenheit der Erlanger Stadtwerke AG nicht gegeben ist. Der Antrag ist jedoch sinngemäß dahingehend auszulegen, dass der Stadtrat in dieser Angelegenheit eine Empfehlung an den Vorstand der ESTW AG abgibt, da es sich bei der Frage der Beleuchtung des Kamins um eine operative Aufgabe des Vorstandes handelt.

Die Beleuchtung des Kamins wurde mit Bescheid vom 12.11.2018 durch die Regierung von Mittelfranken aufgrund des BImSchG genehmigt.

Eine weitere Einschränkung der Beleuchtungsdauer des ESTW-Kamins ist durch das am 01.08.2019 in Kraft getretene „Zweite Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ erfolgt.

Aufgrund der geltenden Rechtslage können die ESTW mit den folgenden Betriebsstunden kalkulieren, um den aktuellen Energieverbrauch hochzurechnen.

Die Betriebsstunden ergeben sich anhand der Vorhersage des Dämmerungseintritts für Erlangen (Einschaltzeitpunkt) bis max. 23:00 Uhr (Ausschaltzeitpunkt), sowie keiner Einschaltung in den Morgenstunden mehr. Diese Schaltzeiten sind auch im Steuerungsprogramm so hinterlegt.

- für Januar, ca. 190 h
 - Februar, ca. 150 h
 - Juni, ca. 46 h
 - Juli, ca. 52 h
 - November, ca. 190 h
 - Dezember, ca. 204 h
 - 5 Sondertage (ab Dämmerungseintritt bis 23:00 Uhr), ca. 18 h
- Somit: Gesamtstunden, ca. 850 h pro Jahr

Die gemessene Leistungsaufnahme aller energieeffizienten LED-Scheinwerfer bei der am häufigsten genutzten Farbe blau ist 3.680 W.

Dadurch ergibt sich ein Jahresverbrauch bei ca. 850 h von 3.128 Kilowattstunden (kWh).

Verglichen mit dem Stromspiegel 2019, der die Standardstromverbräuche verschiedener Haushaltsverbrauchsprofile ausweist, wäre dieser Stromverbrauch mit einem(!) durchschnittlichen 2-Personen-Haushalt (ohne elektrische Wassererwärmung/Kategorie "D" - mittel) von 3.100 kWh vergleichbar.

Die ESTW halten den Verbrauch der Kaminbeleuchtung angesichts dieses Vergleichs für vertretbar. Insbesondere auch, weil sich viele Anhänger und Freunde der Kaminbeleuchtung gefunden haben und diese mittlerweile einen Symbolcharakter für die Stadt Erlangen und die Erlanger Stadtwerke erlangt hat.

Der Stromverbrauch wird auch als bilanzierter „Grün- bzw. Ökostrom“ aus regenerativen Quellen deklariert und ist damit dann auch CO₂-neutral.

Mit der Bitte zahlreicher Institutionen, Einrichtungen und von Vereinen und Verbänden, eine „Wunschfarbe“ (jedoch nur im BlmSchG-Genehmigungsbescheid vom 12.11.2018 freigegebenen Lichtspektrum) für bestimmte Jahres-, Gedenk- oder Jubiläumstage o.a. zu realisieren, haben die ESTW die Bitte um eine Spende für eine soziale, caritative oder sonstige wohltätige Einrichtung verbunden.

Die betreffende Spende geht nicht an oder über die ESTW zur Einrichtung, sondern direkt von den Wünschenden an die Institution. Die ESTW erhält dann nur einen Spendennachweis. Wegen der langen Ankündigungs- und Vorlaufzeiten der „Lichtwunsch-Bestellungen“ wird Planungssicherheit sowohl für die ESTW, als auch für die Spenderinnen und Spender benötigt.

Insgesamt wird die praktizierte Beleuchtung somit als ökologisch vertretbar und mit einem sozialen Mehrwert verbunden angesehen und sollte aus Sicht der ESTW in dem dargestellten reduzierten Umfang beibehalten werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung und der ESTW werden zur Kenntnis genommen.
2. Der GL-Fraktionsantrag Nr. 115/2019 vom 19.07.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung und der ESTW werden zur Kenntnis genommen.
2. Der GL-Fraktionsantrag Nr. 115/2019 vom 19.07.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 5 gegen 1

TOP 20

30/113/2019

Neuerlass der Straßenreinigungsverordnung

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Erlangen (Straßenreinigungsverordnung) wird nach Ablauf der Höchstgeltungsdauer von 20 Jahren (Art. 50 Abs. 2 Bayerisches Landesstraßen- und Verordnungsgesetz – LStVG –) am 31.12.2019 ungültig. Ein Neuerlass ist deshalb erforderlich.

Inhaltlich enthält die ab 1.1.2020 gültige neue Straßenreinigungsverordnung gegenüber der derzeit geltenden Fassung (zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrats vom 17.03.2016) keine Änderung, da sich die bestehenden Regelungen in der Praxis bewährt haben.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Erlangen (Straßenreinigungsverordnung; Entwurf vom 23.08.2019, Anlage) wird beschlossen).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Erlangen (Straßenreinigungsverordnung; Entwurf vom 23.08.2019, Anlage) wird beschlossen).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 21

III/052/2019

"Vergünstigtes Tagesticket Innenstadt - Adventsticket" - Antrag Nr. 043/2019 des Stadtteilbeirates Innenstadt vom 14.02.2019

Ein vergünstigtes Tagesticket für die Erlanger Innenstadt würde bedeuten, dass neben einem günstigeren Tagesticket innerhalb der VGN-Preisstufe C zusätzlich auch eine neue Tarifzone innerhalb der Tarifzone 400 geschaffen werden müsste, welche den Bereich „Erlangen Innenstadt“ definiert. Dies würde eine Änderung des VGN-Tarifzonenplans bedeuten.

Die Schaffung zusätzlicher Tarifzonen für einen einzelnen Sondertarif widerspricht den Prinzipien der Tarifgestaltung im VGN. Die dann notwendige Tarifstrukturänderung bedarf erst der Zustimmung aller Gesellschafter und Grundvertragspartner im VGN, bevor anschließend der Antrag auf Genehmigung bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden kann. Zusätzlich dazu müssten die anfallenden Mindereinnahmen durch die Antragsteller des Sondertarifes ausgeglichen werden. Seitens der Regierung Mittelfranken wurde bereits vergangene Tarifabweichungen, wie beispielsweise Freifahrten an Adventswochenenden, kritisch gesehen, da derartige Tarife nicht als Förderung des ÖPNV, sondern als Marketingmaßnahmen der Städte angesehen werden.

Die ESTW weisen zudem darauf hin, dass die in der Adventszeit eingesetzten Busse bereits in der Vergangenheit immer stark ausgelastet waren und es besonders an den Adventssamstagen regelmäßig zu Kapazitätsengpässen kommt. Sollte die gewünschte Vergünstigung eingeführt werden, wäre für die voraussichtlich steigende Nachfrage, zusätzliche Verstärkerfahrten erforderlich. Die dafür notwendigen Busfahrer*innen und die entsprechende Busse sind nicht vorhanden und können aufgrund der aktuellen Marktlage auch extern nicht beschafft werden. Daher raten die ESTW von der Umsetzung der vorgeschlagenen Sonderaktion dringend ab.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Erlanger Stadtwerke AG werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 043/2019 des Stadtteilbeirates Innenstadt vom 14.02.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Erlanger Stadtwerke AG werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 043/2019 des Stadtteilbeirates Innenstadt vom 14.02.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 22

VI/212/2019

**Machbarkeitsstudie - Reaktivierung Aurachtalbahnh; Antrag der CSU-Fraktion
104/2019**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Antrag Nr. 104/2019 dass die Stadt Erlangen, als Aufgabenträger für den ÖPNV, einen Beschluss fasst, um eine Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Aurachtalbahn durchführen zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat die Geschäftsleitung des Zweckverband StUB um eine Stellungnahme zu dem Antrag gebeten. Die ausführliche Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schließt sich dieser Stellungnahme an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 104/2019 der CSU Stadtratsfraktion gilt als bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 104/2019 der CSU Stadtratsfraktion gilt als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 23

610.3/077/2019

**Innenstadtentwicklung: Neugestaltung des Zollhausplatzes als "Klimaplatz" -
Ergebnisse der Bürgerworkshops und Vorentwurf (mit einer Präsentation durch
den beauftragten Planer am 24.09.2019)**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Neugestaltung des Zollhausplatzes ist die schrittweise Aufwertung des z. Z. versiegelten, tristen Stadtraums mit dominierender Verkehrsfunktion zu einem grünen und belebten „Klimaplatz“ mit hoher Aufenthaltsqualität am Eingang zur historischen Innenstadt. Die Neugestaltung dieses Stadtplatzes stellt einen wichtigen Baustein der städtischen Maßnahmen und Projekte unter dem Aspekt des am 29.05.2019 ausgerufenen Klimanotstandes dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beteiligung:

Die bisherige Beteiligung der Bürger am Planungsprozess im Rahmen von drei Workshops war von positiver Interesse, Kreativität und konstruktiven Beiträgen geprägt:

- 18.04.2018 Durchführung eines Bürgerworkshops mit Ortsbesichtigung, indem erste Ideen und Anregungen der Bürgerschaft zum Zollhausplatzes gesammelt wurden, die in die Leistungsbeschreibung für die Vergabe der Planungen an ein externes Büro einfließen.
- 27.05.2019 Bürgerworkshop mit der beauftragten Arge Auböck + Kárász aus Wien und bauchplan).(aus München mit Ortsbesichtigung:
Bearbeitung und Diskussion von drei Planungsvarianten zur Entwicklung des Zollhausplatzes als „Mobilitätsplatz“, „Klimaplatz“ und „Mitmachplatz“
- 01.07.2019 Bürgerworkshop mit der beauftragten Arge Auböck + Kárász aus Wien und bauchplan).(aus München:
Die beauftragten Planer haben nach Auswertung der intensiven Arbeit der Bürgerinnen und Bürger die Planung konkretisiert und stellten den modifizierten „Klimaplatz“ vor. Der Entwurf wurde in drei Arbeitsgruppen diskutiert. Die Ergebnisse sind in die nun vorliegende Vorentwurfsplanung eingeflossen. Der Planungs- und Beteiligungsprozess wurde vom Künstler Alexis Dworsky begleitet.

Die [Dokumentation](#) zu den Ergebnissen der Bürgerworkshops wurde als Download auf der Internetseite der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Entwicklung des Zollhausplatzes als „Klimaplatz“

Die Gestaltung als „Klimaplatz“ ordnet grüne und intensiv bepflanzte Inseln so auf dem Platz an, dass wichtige fußläufige Bewegungslinien, die Querung der Busse und die Möglichkeit der Festplatznutzung beim Zollhausfest erhalten bleiben.

Ein wesentliches Merkmal des „Klimaplatzes“ ist die weiträumige Entsiegelung des Stadtbodens als Voraussetzung zur Schaffung größerer Begrünungsflächen.

In den Pflanzbereichen und z. T. auch im Bereich der befestigten Flächen ist vorbehaltlich der Untergrundverhältnisse geplant, anfallendes Niederschlagswasser vor Ort versickert. Durch Verdunstung wird eine kleinklimatische Kühlung erreicht. Die Kanten der Pflanzinseln schaffen unterschiedliche Sitzangebote, so dass in den neu geschaffenen Teilräumen des Platzes vielfältige Aufenthaltsqualitäten entstehen.

Zur Gebbertstraße hin entsteht ein kleiner Pavillon mit einer öffentlichen WC-Anlage und geschützten Buswartebereichen. Das Dach des Pavillons kann über zum Platz hin ausgerichtete Stufen begangen werden, so dass am Eingang zur Altstadt ein markanter Punkt mit hohem Identifikationspotenzial und zum Platz hin Sitzstufen Richtung Sonnenuntergang entstehen. Der Künstler Alexis Dworsky entwickelte in der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Platzes als Haltestelle der „Seku“ (Sekundärbahn) ebenfalls unter Mitwirkung der Workshop-teilnehmer*innen eine Skulptur.

Erweiterung des Geltungsbereiches

Der am 25.09.2018 beschlossene Geltungsbereich mit einer Fläche von 2.124 qm diene zunächst als Planungsgrundlage. Während der Bearbeitung stellte sich heraus, dass eine Umgestaltung des Zollhausplatzes ohne Einbeziehung der direkt angrenzenden Straßenräume keine langfristig befriedigende Lösung für diesen städtischen Bereich darstellt.

Aufgrund der komplexen Verkehrsbeziehungen zwischen Fußgängern, Radfahrern, Nutzern des ÖPNV, dem motorisierten Individualverkehr sowie Taxi und ggf. der Etablierung eines Carsharing-Standortes ist es erforderlich, einen Teilbereich der Werner-von-Siemens-Straße als südlich angrenzender Erweiterungsbereich (Fläche 1.358 qm) und einen Teilbereich der Luitpoldstraße als nördlich angrenzender Erweiterungsbereich (Fläche 3.186 qm) in die Gesamtplanung einzubeziehen.

Ein dementsprechender Geltungsbereich für die Neugestaltung des Zollhausplatzes mit einem Teil der Luitpoldstraße wurde bereits im Rahmen der Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum: Straßenräume, Wege und Plätze - Aktualisierung 2018, im UVPA am 04.12.2018 von der Verwaltung empfohlen und beschlossen (siehe Anlage 2 und 3).

Die Erweiterung des Geltungsbereiches und die damit verbundene planerische Bearbeitung der komplexen Verkehrsbeziehungen rund um den Zollhausplatz erfordert bei den weiteren Beauftragungen, die Auflage an die externen Büros, ein fachkundiges Ingenieurbüro für die Verkehrsanlagenplanung in ihr Team aufzunehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung bereitet die Vergabe der folgenden Leistungsphasen 3 und 5 HOAI vor. Auf die Vergabe der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) wird verzichtet. Wegen der Überschreitung des Schwellenwertes ist eine EU-weite Ausschreibung erforderlich.

Die weitere Planung erfolgt unter Einbeziehung der beteiligten Fachämter und dementsprechender Einarbeitung der Stellungnahmen in die Planung. Neben der Überprüfung funktionaler Aspekte wird im Sinne des Klimaschutzes ein besonderer Fokus auf die die CO₂-Bilanz des Platzes gelegt - so zum Beispiel bei der Materialwahl zum Stadtboden und den Gebäuden, bei der Pflanzenauswahl, der Beleuchtung, der Beständigkeit der Einbauten, der Beachtung von Reflektionseffekten und der Nachhaltigkeit der Planung in Bezug auf evtl. erst in der Zukunft relevanter Verkehrsmittel (Freihaltung StUB-Trasse).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

geschätzter Kostenrahmen:

bereits beschlossener Geltungsbereich (Platzinnenfläche), Fläche 2.124 qm:

Baukosten ca. 1.540.000 € + Planungskosten ca. 265.000 € = Gesamtkosten 1.805.000 €

(auf der Basis des Vorentwurfes durch die beauftragten Planer)

südlicher Erweiterungsbereich „W.-von-Siemens-Straße“, Fläche 1.358 qm:

Baukosten ca. 970.000 € + Planungskosten ca. 95.000 € = Gesamtkosten 1.065.000 €

(auf der Basis des Vorentwurfes durch die beauftragten Planer)

nördlicher Erweiterungsbereich „Luitpoldstraße“, Fläche 3.186 qm:

Baukosten ca. 900.000 € + Planungskosten ca. 90.000 € = Gesamtkosten 990.000 €

(geschätzter Kostenrahmen durch die Verwaltung ohne evtl. Kosten für Beleuchtung, Bepflanzung, LSA-Umbau Kreuzung Gebbert-/Luitpoldstraße)

Gesamtkosten der Maßnahme: 3.86 Mio €

Bereitstellung der Mittel für Planung ist für 2020 und für die Realisierung für 2021/22 erforderlich.

Investitionskosten:

bei IPNr.: 541S.60

2020 Planung	ca. 450.000,00 €
2021 Bau	ca. 2.510.000,00 €
2022 Bau	ca. 900.000,00 €

Voraussichtlich wird die Umgestaltung des Bereichs Zollhausplatz im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ durch Bund und Land gefördert (in der Regel 60% der förderfähigen Kosten).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind derzeit gem. Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2020 (Stand 26.07.2019) bei IP-Nr. 541S.60 „Zollhausplatz/Luitpoldstraße, Umgestaltung“ wie folgt vorgesehen:

2022 650.000,00 €
nach 2023 1.180.000,00 €

Der derzeitige HH-Entwurf sieht außerdem 200.000 € für die Sanierung/Neubau einer WC-Anlage am Zollhausplatz (IVP 538.401) in den folgenden Jahren vor.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurf zur Neugestaltung des Zollhausplatzes als „Klimaplatz“ basierend auf den Ergebnissen der Bürgerworkshops wird zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Der Erweiterung des bisherigen Geltungsbereichs durch Aufnahme des südlichen Erweiterungsbereichs „Werner-von-Siemens-Straße“ und des nördlichen Erweiterungsbereichs „Luitpoldstraße“ wird zugestimmt (siehe Anlage 3).

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Leistungsphasen zu beauftragen.

Die Erhöhung der Mittelbereitstellung für Planung im Jahr 2020 sowie für die Realisierung 2021/22 ist in die Haushaltberatungen für den HH 2020 aufzunehmen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurf zur Neugestaltung des Zollhausplatzes als „Klimaplatz“ basierend auf den Ergebnissen der Bürgerworkshops wird zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Der Erweiterung des bisherigen Geltungsbereichs durch Aufnahme des südlichen Erweiterungsbereichs „Werner-von-Siemens-Straße“ und des nördlichen Erweiterungsbereichs „Luitpoldstraße“ wird zugestimmt (siehe Anlage 3).

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Leistungsphasen zu beauftragen.

Die Erhöhung der Mittelbereitstellung für Planung im Jahr 2020 sowie für die Realisierung 2021/22 ist in die Haushaltberatungen für den HH 2020 aufzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 4 gegen 0

TOP 24

613/247/2019/1

Prioritätenliste barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hintergrund

Eine rechtliche Anforderung für Barrierefreiheit im ÖPNV besteht spätestens seit dem im Jahr 2009 in Deutschland ratifizierten Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention BRK), wonach eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am alltäglichen Leben gewährleistet werden muss (Inklusionsprinzip). Mit der Behindertenrechtskonvention als

Anstoßpunkt wurde auf Bundesebene das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) novelliert. Seitdem besteht die bundesweite Pflicht für Aufgabenträger, einen Nahverkehrsplan (NVP) auch in Bezug auf die Erreichung einer vollständigen Barrierefreiheit aufzustellen. Das PBefG setzt hierbei die Zielvorgabe, eine vollständige Barrierefreiheit bis zum 1. Januar 2022 zu erreichen (§ 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG). Diese Frist gilt gemäß § 8 Abs. 3 Satz 4 PBefG aber nicht, wenn im NVP Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Im NVP 2016 – 2021 der Stadt Erlangen wurden die Rahmenbedingungen der Barrierefreiheit für den Erlanger ÖPNV konkretisiert, siehe Beschluss Nr. 613/113/2017. In Kapitel 4.1.3 wird darauf hingewiesen, dass der vollständige barrierefreie Umbau bis 2022 aufgrund der großen Anzahl von über 400 Haltestellensteigen im Stadtgebiet nicht abgeschlossen werden kann. Dies gilt im Übrigen für nahezu alle Großstädte in der Bundesrepublik.

Um den barrierefreien Haltestellenausbau dennoch möglichst effektiv voranzutreiben, wurde im Rahmen des NVP 2016- 2021 der Stadt Erlangen die Maßnahme des schrittweisen Umbaus der Haltestellen anhand einer abgestimmten Prioritätenliste erarbeitet. Die Verwaltung legt die Prioritätenliste nun nach der Abstimmung mit den Betroffenen zum Beschluss vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vorgehen und Ziel

Die Herangehensweise zur Erarbeitung der Prioritätenliste gliedert sich in zwei Teile. Zum einen wurde eine quantitative, raumplanerische Analyse der Haltestelleninfrastruktur unter der Berücksichtigung von diversen räumlichen, strukturellen und demographischen Kriterien in einem Geoinformationssystem (GIS) durchgeführt. Zum anderen wurde das Ergebnis dieser datengestützten Untersuchung mit den Dienststellen und dem Behindertenbeauftragten qualitativ abgestimmt, um vor allem die Interessen der mobilitätseingeschränkten Fahrgäste in Erlangen und den derzeitigen bautechnischen Stand bei der Priorisierung zu berücksichtigen. Hierfür ist das umfassende Bestandskataster der Haltestelleninfrastruktur, das in Abstimmung mit dem VGN gepflegt und weitergeführt wird, eine wichtige Grundlage.

Um die Vergleichbarkeit der Haltestelleninfrastruktur hinsichtlich der untersuchten geographischen Bedeutung zu gewährleisten, wurden alle regulären Haltestellen im Stadtgebiet untersucht. Die Vorgehensweise dieser Analyse und die Punktebewertung werden in Anlage 3 beschrieben.

Dieses Grundgerüst kann des Weiteren für Fragestellungen und Anwendungszwecke außerhalb des Aspektes Barrierefreiheit genutzt werden.

Ergebnis der Abstimmung – finale Prioritätenliste

Die finale Prioritätenliste ist in Anlage 1 einsehbar. Die Rangfolge der quantitativen Analyse wird als Grundgerüst beibehalten, jedoch wurden einige Haltestellen vorgezogen, die als höchste Priorität erachtet werden. Dies sind zum einen Haltestellen, die von Menschen mit Behinderungen in Erlangen genannt wurden, da sie von ihnen häufig genutzt werden (grün markiert). Diese Hinweise der Behindertenverbände und des Behindertenbeauftragten haben eine besondere Bedeutung und gelten als höchste Priorität. Zum anderen wurden anschließend Haltestellen vorgezogen, welche bereits Sanierungsbedarf aufweisen und deshalb zeitnah saniert werden müssen (orange markiert). Außerdem wurden Haltestellen vorgezogen, für welche bereits Planungen für einen barrierefreien Umbau beschlossen wurden (blau markiert).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen wurde ebenfalls mit den Betroffenen abgestimmt. Die Prioritätenliste gilt als Grundlage für den weiteren barrierefreien Umbau der Haltestelleninfrastruktur und soll flexibel in der Planungspraxis herangezogen werden. Die Liste erhebt nicht den Anspruch, strikt gemäß der Rangfolge abgearbeitet zu werden. Hierfür liegen verschiedene Gründe vor:

- Unvorhergesehene Sanierungsarbeiten aus Verkehrssicherheitsgründen sind der Rangfolge immer vorzuziehen. Da im Zuge dieser Sanierungsarbeiten je nach Umfang die Herstellung der Barrierefreiheit geprüft wird, kann es dazu kommen, dass eine Haltestelle barrierefrei umgebaut wird, obwohl sie nicht in den höheren Rängen der Prioritätenliste liegt.
- Bautechnische Maßnahmen, die Haltestelleninfrastruktur mitbetreffen, können zu einem gleichzeitigen barrierefreien Umbau der Haltestelle genutzt werden (z.B. Straßenumbau)

Da sich die Rahmenbedingungen während der Laufzeit des barrierefreien Umbaus ändern können, soll hierauf anhand der Prioritätenliste dynamisch reagiert werden können. Zusätzlich kann die Verwaltung aufgrund der Liste Planungen für den barrierefreien Umbau vorbereiten, um bei der Verfügbarkeit von zusätzlichen finanziellen Mitteln sofort handlungsfähig zu sein.

Finanzielle Mittel

Nach bisherigen Erfahrungen bewegt sich der Umbau eines Haltestellensteiges je nach Rahmenbedingungen zwischen 100.000 Euro und 150.000 Euro. Mit den derzeit verfügbaren Haushaltsmitteln können neben den Bushaltestellen, die im Rahmen eines Straßenausbaus umgebaut werden, nur ein bis zwei Haltestellensteige im Jahr umgebaut werden. Hierbei ist zu betonen, dass Haltestellen in der Regel aus zwei oder mehreren Haltestellensteigen bestehen. Von den ca. 420 Haltestellensteigen entspricht ein Großteil nicht den Anforderungen an die vollständige Barrierefreiheit. Die Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit ist daher nur als langfristiges Ziel realistisch und erfordert einen erheblichen Investitionsbedarf. Das Investitionsvolumen beläuft sich aus heutiger Sicht demzufolge zwischen ca. 40 und 60 Mio. Euro. Etwaige Förderprogramme werden von der Verwaltung laufend beobachtet und wenn möglich genutzt.

Neben den finanziellen Mitteln ist hinsichtlich des Zeitplans außerdem zu berücksichtigen, dass die zugehörige Infrastrukturplanung durch die Verwaltung bzw. durch externe Ingenieurbüros durchgeführt werden muss und für die Umsetzung Baufirmen beauftragt werden müssen. Aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Situation muss mit längeren Umsetzungszeiträumen gerechnet werden. Die Prioritätenliste stellt somit eine wichtige Grundlage für die Fortschreibung des NVP dar.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit nur mit einem schrittweisen Umbau von priorisierten Haltestellen möglichst effektiv angenähert werden kann. Die Prioritätenliste gilt gemäß des NVP hierbei als handlungsleitendes Instrument und Planungsgrundlage.

Weiterhin ist zu betonen, dass neben dem Bushaltestellenbereich auch die Zuwegung zu den Haltestellen und somit die Wegeketten im Verkehrsraum im Punkt Barrierefreiheit betrachtet werden müssen und hierfür die Beseitigung von Barrieren angestrebt wird. Zusammen mit der Haltestelleninfrastruktur und mit Erhaltungsmaßnahmen besteht hierfür insgesamt ein sehr hoher Investitionsbedarf.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen auf der Grundlage der Prioritätenliste in Anlage 1 in der beschriebenen Vorgehensweise umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen auf der Grundlage der Prioritätenliste in Anlage 1 in der beschriebenen Vorgehensweise umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0

TOP 25

VI/216/2019

**Beitritt der Stadt Erlangen zum Verein "Interkommunales
Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken"; Kostenansatz für 2020**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des UVPA vom 24.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt,

- zu erwartende Ausgleichserfordernisse aus Maßnahmen im Stadtgebiet und
- neue Möglichkeiten zur Erfüllung der naturschutz-, artenschutz- und forstrechtlichen Kompensationserfordernisse zu prüfen.

Die Stadt Erlangen unterstützt mit Beschluss des Stadtrates vom 29.05.2019 (Vorlage 611286/2019/1) die Gründung eines Vereins zum Interkommunalen Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken. Gleichzeitig hat der Stadtrat beschlossen, dass die Stadt Erlangen im Falle einer Vereinsgründung Gründungsmitglied werden soll.

Das Interkommunale Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken soll eine Dachorganisation bilden und auf verschiedenen Tätigkeitsfeldern aktiv sein:

- Vermittlung von Kompensationsflächen (nach fachlichen Kriterien)
- Planung (aktive Flächensuche und überörtliche Konzepte)
- Organisation von Unterhalt und Pflege
- Vorbereitung einer vertieften Zusammenarbeit für ein gemeinsames Ökokonto.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um einen niederschweligen Einstieg zu ermöglichen, wurde von den interessierten Kommunen eine Vereinsstruktur gewählt. Eine Gründung eines Zweckverbandes im Nachgang der Vereinsgründung wurde nicht ausgeschlossen und wird in der weiteren Zusammenarbeit geprüft.

Seit Herbst 2018 wurden rund 180 Kommunen im Naturraum eingeladen, mit dem Ziel, ein gemeinsames Vorgehen aller interessierten Kommunen zu erreichen. Zu den Veranstaltungen waren Vertreter sämtlicher Kommunen im Naturraum eingeladen. Zudem waren Vertreter des Bayerischen Städtetages, des Bayerischen Gemeindetages, der Landkreise, der Regionalen Planungsverbände sowie der Metropolregion Nürnberg bei der Abstimmung beteiligt.

- In vier Sitzungen der „Lenkungsgruppe“ wurden der Sachverhalt und die kommunalen Problemlagen erörtert, sowie Beispiele aus anderen Regionen vorgestellt. Die Lenkungsgruppe hat die zentralen Weichenstellungen für die zu findende Organisationsstruktur beschlossen.
- In vier Arbeitsgruppen-Sitzungen wurden konkrete Fragestellungen der Beteiligten besprochen sowie die möglichen Strukturen und Abläufe vorbereitet.

Der Verein soll eine Geschäftsstelle unterhalten. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass in der Geschäftsstelle eine Stelle des gehobenen Dienstes sowie eine Vorzimmerkraft mit 50 % Arbeitszeit zu besetzen sind. Zusammen mit anfallenden Sachkosten werden dafür ca. 150.000 Euro/a veranschlagt.

Zur Kostendeckung des Vereins wird eine Umlage erhoben. Diese bemisst sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen. Die endgültige Höhe ergibt sich aus der Zahl der teilnehmenden Kommunen und deren Einwohnerzahlen. Bei einer Mitgliedschaft von Landkreisen wird sichergestellt, dass keine doppelte Anrechnung der Einwohnerzahl erfolgt. Die endgültige Höhe der Umlage wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Die Vereinsgründung ist am 17. Dezember 2019 mit zunächst 8 Kommunen vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach erfolgter Vereinsgründung werden für die Stadt Erlangen voraussichtlich erstmals im Jahr 2020 Kosten anfallen. Diese sind für den Haushalt 2020 anzumelden.

Aktuell haben 8 Kommunen ihre Bereitschaft zum Beitritt zum Verein mitgeteilt. Jedoch hat die Stadt Schwabach ihren Beitritt an die Höhe des Beitrages gekoppelt; dieser wird aktuell überschritten.

Zum aktuellen Stand (siehe Anlage) beträgt der Mitgliedsbeitrag für die Stadt Erlangen zum Stand 14.08.2019 i. H. v. 103.502 Euro / a (ohne Schwabach) und 82.709 Euro / a (mit Schwabach).

Vorbehaltlich der Vereinsgründung wird für den Haushalt 2020 ein Mitgliedsbeitrag (jährlicher Anteil der Stadt Erlangen) in Höhe von 104.000 Euro beantragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen tritt dem Verein „Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken“ bei der Gründungssitzung am 17. Dezember 2019 bei.

Für den Haushalt 2020 wird die Bereitstellung der notwendigen Mittel für den Mitgliedsbeitrag (derzeit jährlicher Anteil der Stadt Erlangen) in Höhe von 104.000 Euro beantragt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen tritt dem Verein „Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken“ bei der Gründungssitzung am 17. Dezember 2019 bei.

Für den Haushalt 2020 wird die Bereitstellung der notwendigen Mittel für den Mitgliedsbeitrag (derzeit jährlicher Anteil der Stadt Erlangen) in Höhe von 104.000 Euro beantragt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 3 gegen 1

TOP 26

VI/214/2019

Beitritt der Stadt Erlangen zur Initiative StUB Ost-Ast; Kostenansatz für 2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im April 2018 schlossen sich 14 Gemeinden aus den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Forchheim sowie die Stadt Erlangen zusammen, um den Ostast der Stadt-Umland-Bahn erneut untersuchen zu lassen (LIBOS – landkreisübergreifendes interkommunales Bündnis für den Ostast der Stadt-Umland-Bahn).

In der Sitzung des UVPA am 19.02.2019 hat der Sprecher der Initiative, Herr Bürgermeister Förster, über die Initiative berichtet.

Die LIBOS-Initiative fordert eine zusätzliche StUB-Strecke von Erlangen in Richtung Osten über Neunkirchen bis nach Eschenau mit dortiger Anbindung an die Gräfenbergbahn. Seit der Kosten-Nutzen-Untersuchung aus dem Jahr 2012 haben sich mit Blick auf die Prognosen der Bevölkerungs- und Pendlerzahlen Veränderungen ergeben. Aus diesem Grund soll eine neue Kosten-Nutzen-Untersuchung in Auftrag gegeben werden.

Die Initiative hat sich das Ziel gesetzt, den Ostast in den Fokus zu stellen, zu untersuchen und eine Chance zur Förderung weiterhin aufrecht zu erhalten. Dies ist vor allem aufgrund der künftigen Verkehrsentwicklung wichtig, denn für den Ostast der StUB als zukunftssträchtiges ÖPNV-Konzept sprechen viele Fakten:

- Stetige Entwicklung der Gemeinden im Erlanger Osten
- Steigende Fahrgastzahlen im ÖPNV
- Steigende Zahl der Einpendler nach Erlangen und somit Lösung von Verkehrsproblemen (Penderströme, Staus, etc.)
- Mobilitätsbedürfnis bei allen Gesellschaftsschichten und Altersklassen
- Fahrverbote für den Individualverkehr in Städten, insbesondere für Diesel-KFZ
- Verkehrswende hin zum Umweltverbund für den Klimaschutz

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einer Arbeitssitzung der LIBOS-Initiative am 14.11.2018 haben sich die 14 Bürgermeister/innen bzw. deren Vertreter für die hälftige Übernahme der Planungskosten für eine Vorstudie und im Nachgang eine standardisierte Bewertung zum sogenannten Ostast der Stadt-Umland-Bahn ausgesprochen.

Die Gesamtkosten für diese Untersuchung teilen sich in zwei Studien auf:

1. Überprüfung der Rahmenbedingungen einer Kosten-Nutzen-Untersuchung für den Ostast (= Vorstudie) mit Kosten von insgesamt 19.000 € (netto). Die Vergabe der Vorstudie ist im Dezember 2018 bereits erfolgt. Eine Abrechnung ist bisher noch nicht erfolgt.
2. Nutzen-Kosten-Untersuchung mit Kosten von insgesamt ca. 41.000 € (netto).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Zweckverband VGN hat zugesichert, 50 % der Kosten zu übernehmen (30.000 €, netto). Die übrigen 50 % sind von den 14 Kommunen zu tragen.

Die o.g. Gelder der Kommunen in Höhe von 30.000 € (netto) stehen bereits zur Verfügung. Die Stadt Erlangen, Referat für Planen und Bauen, hat sich bereit erklärt, die anteiligen Kosten der Gemeinden zu verwalten und bei Bedarf die Rechnungen zu begleichen bzw. zurückzuzahlen.

Am Mittwoch, 24.07.2019 war Herr Umweltminister Thorsten Glauber zu Besuch in einer Sitzung der Initiative und informierte sich über die anvisierte Streckenverlängerung der Stadt-Umland-Bahn in den Erlanger Osten.

Für die weiteren Planungen und Beauftragungen sind weitere Finanzmittel notwendig.

1. Kommunikationsstrategie

Für den StUB-Ostast soll eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden und es ist geplant, eine Agentur zu beauftragen (Ziel: die Bürger professionell, einheitlich und umfassend über den StUB Ostast und deren Planungen zu informieren.).

Die anteilige Finanzierung durch den ZVGN / VGN ist nicht möglich.

Die Kostenteilung ist wie folgt geplant:

50 % der Kosten trägt die Stadt Erlangen und der Rest der Finanzmittel (50 %) wird auf die verbleibenden 13 Kommunen auf Grundlage des aktuellen Umlageschlüssels umgelegt. Die Stadt Erlangen würde die Gelder von den Kommunen einnehmen, verwalten und an das jeweilige Büro auszahlen. Sollten nicht alle Finanzmittel benötigt werden, werden diese an die Kommunen zurückgezahlt.

2. Gleichzeitig sollen weitere Beauftragungen im Jahr 2020 erfolgen:

- Nutzen-Kosten-Untersuchung in drei Varianten i. H. v. Kosten von ca. 50.000 € (netto)
- eine technische Planung i. H.v. Kosten von ca. 95.000 € (netto)

Eine anteilige Finanzierung durch den ZVGN / VGN ist nicht möglich.

Die Kostenteilung ist wie folgt geplant:

50 % der o. g. Kosten trägt die Stadt Erlangen und der Rest der Finanzmittel (50 %) wird auf die verbleibenden 13 Kommunen auf Grundlage des aktuellen Umlageschlüssels umgelegt.

Die Stadt Erlangen würde die Gelder von den Kommunen einnehmen, verwalten und an das jeweilige Büro auszahlen. Sollten nicht alle Finanzmittel benötigt werden, werden diese an die Kommunen zurückgezahlt.

Insgesamt werden für die drei o. g. Maßnahmen Kosten von insgesamt ca. 195.000 € (netto) bzw. ca. 233.000 € (brutto) erwartet.

Die Koordinierung des StUB Ostastes wurde u. a. in das Arbeitsprogramm 2020 aufgenommen.

Es wird daher beantragt, im Ergebnishaushalt 2020 Mittel für den Anteil der Stadt Erlangen in Höhe von 116.500 € auf der Kostenstelle 618090 – 543192 – 51100010 zur Verfügung zu stellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen unterstützt die Initiative StUB Ostast zur Förderung des ÖPNV und im Hinblick auf künftigen Klimaschutz.

Die für die aufgezeigten Maßnahmen erforderlichen Mittel sollen für den Ergebnishaushalt 2020 bereitgestellt werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen unterstützt die Initiative StUB Ostast zur Förderung des ÖPNV und im Hinblick auf künftigen Klimaschutz.

Die für die aufgezeigten Maßnahmen erforderlichen Mittel sollen für den Ergebnishaushalt 2020 bereitgestellt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 4 gegen 0

TOP 27

VI/215/2019

Tariffortschreibung 2020 / VGN-Innovationspaket

Im Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Reichhart vom 25. September 2019 (siehe Anlage) übernimmt der Freistaat für das o.g. Paket, für die Jahre 2020 bis einschließlich 2024 einen Finanzierungsanteil bis zu einem Betrag in Höhe von 12,8 Mio. € im Jahr.

Gefördert werden damit grundsätzlich die im VGN-Innovationspaket aufgelisteten Tarifmaßnahmen mit einer Förderquote von 50%. Dies gilt auch für die Aussetzung der Tarifierhöhung im Jahr 2020 für die Tarifstufe C in Erlangen. Für diese Maßnahme der Preisstabilität übernimmt der Freistaat im Jahr 2020 gesamt den Hauptanteil, da dieser bereit ist, die Einnahmenverluste im Schienenpersonennahverkehr in voller Höhe zu tragen.

Die Bedingung für die Förderung des Freistaates ist die Kofinanzierung des VGN-Innovationspakets durch alle Grundvertragspartner im VGN. Auf die Stadt Erlangen entfallen zur Finanzierung des Innovationspaketes inklusive Tarifstabilität 2020 folgenden Beträge:

Jahre	Finanzierungsanteil 50% aller Tarifmaßnahmen:	Finanzierungsanteil 50% Tarifstabilität 2020:	Summen:
2020	121.132 Euro	165.225 Euro	286.357 Euro
2021	167.722 Euro	165.225 Euro	332.947 Euro
2022	276.430 Euro	165.225 Euro	441.655 Euro
2023	268.666 Euro	165.225 Euro	433.891 Euro
2024	260.901 Euro	165.225 Euro	426.126 Euro

Die finanziellen Auswirkungen auf alle Grundvertragspartner sind in der Übersicht „Finanzierung des VGN-Innovationspakets in Euro über 5 Jahre“ gelistet. Die VGN-Partner und der Freistaat haben sich darauf geeinigt, rechtzeitig von Ablauf der 5 Jahre, spätestens jedoch im ersten Quartal 2024, sich bezüglich des weiteren Vorgehens zur Finanzierung abzustimmen.

Im Innovationspaket enthalten ist auch die vom Stadtrat Erlangen geforderte Einführung eines 9-Uhr-JahresAbos. Dieses wird nun ab 2020 verbundweit in allen Tarifstufen eingeführt. Für Erlangen wird in der Tarifstufe C das 9-Uhr-JahresAbo zu einem Preis von 25,50 € angeboten werden. Der Preisvorteil gegenüber dem regulären JahresAbo beträgt damit nahezu 40 %.

Die einzelnen Tarifmaßnahmen und deren Umsetzungszeitpunkt sind in der Zusammenfassung „Das VGN-Innovationspaket“, erstellt vom VGN, dargestellt.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt Erlangen im Grundvertragsausschuss des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg dem VGN-Innovationspaket mit der Tariffortschreibung zum 1. Januar 2020, wie im Schreiben des VGN vom 5. August 2019 an den Freistaat Bayern beschrieben, zuzustimmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt Erlangen im Grundvertragsausschuss des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg dem VGN-Innovationspaket mit der Tariffortschreibung zum 1. Januar 2020, wie im Schreiben des VGN vom 5. August 2019 an den Freistaat Bayern beschrieben, zuzustimmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 28

610.3/078/2019

Temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ref II hat im Rahmen der Haushaltsgespräche mit Amt 61 für das Jahr 2020 zusätzliche Mittel in Aussicht gestellt, die für die Belebung und die Attraktivierung der nördlichen Innenstadt verwendet werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt in Kooperation mit dem ETM/Citymanagement und dem Quartiersmanagement (CIMA) vor, im nächsten Jahr ein temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt einzurichten.

Ein temporäres Wasserspiel am Schlossplatz kann ein belebendes und imageförderndes Projekt für die nördliche Innenstadt darstellen: Es entsteht ein Publikumsmagnet, der sowohl

den Bereich rund um den Markt/Schlossplatz als auch den Markt selber beleben kann (siehe Anlage 1).

Zielgruppen sind:

- Tagsüber: Kinder und Familien. Das Wasserspiel kann jederzeit begangen und bespielt, das heißt aktiv genutzt werden (ggf. auch mit Musik).
- am Abend: Kulturinteressierte und abendliche Besucher*innen der Innenstadt (Wasser mit Lichtinstallation und Musik).

Der Besuch der Wasserspiele kann gerade in der 2. Hälfte der Sommerferien eine gute Freizeitidee für die „Daheimgebliebenen“ darstellen

Das Wasserspiel sowie Sitzmöglichkeiten, die zum Verweilen einladen, sollen kostenfrei und ohne Konsumzwang angeboten werden.

Klimarelevanz:

Der Stromverbrauch liegt bei etwa 2,5 kwh für Wasserstrahlen, Lichter, Geräusche und die kontinuierliche Filterung. Der Anbieter arbeitet daran, die Anlage so energieeffizient wie möglich zu betreiben.

Die Wasserspielanlage soll -wie die temporäre Eislauffläche im Winter- mit „grünem“ Strom betrieben werden.

Der Wasserverbrauch ist moderat, da es sich um ein geschlossenes System handelt, bei dem tatsächlicher „Verbrauch“ lediglich durch Verdunstung entsteht.

Die Verdunstungskühle des Wassers wird sich bei starker Sommerhitze günstig auf das Mikroklima und damit auf die Aufenthaltsqualität am Platz auswirken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Anbieter kommt das Produkt „Play Fountain“ (www.PlayFountain.com) in Frage.

Die Planung und Umsetzung vor Ort erfolgt in Kooperation von Stadt und City- Management.

Die Laufzeit am Schlossplatz ist vom 21.8 - 20.9.2020 vorgesehen.

Alternativ käme evtl. der Standort Neustädter Kirchplatz in Frage.

Dem Meinungsträgerkreis wird dieses Projekt ebenfalls vorgestellt.

4. Ressourcen

ca. 50.000.- € für 4 Wochen inkl. Personal, Sicherheit, Versicherung und Sondernutzung

Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs bittet zu prüfen, ob der Zugang zum Wasserspiel barrierefreier (z. B. Rampe) gestaltet werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet mitzuteilen, was umgestaltet werden könnte, damit der Paulibrunnen attraktiver wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs bittet zu prüfen, ob der Zugang zum Wasserspiel barrierefreier (z. B. Rampe) gestaltet werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet mitzuteilen, was umgestaltet werden könnte, damit der Paulibrunnen attraktiver wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 29

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Wunderlich regt an, einen Ortstermin in Häusling stattfinden zu lassen. Es entstehen dort durch Fahrradfahrer, die des Öfteren den Fußgängerweg benutzen, Konfliktsituationen. Die Verwaltung sagt dies zu.
2. Frau Stadträtin Fuchs fragt an, wo der Erlanger Plastikmüll, der von der Fa. Hofmann eingesammelt wird, verbrannt und verwertet wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
3. Herr Stadtrat Dr. Dees fragt an, wie der Verteiler beim Meinungsträgerkreis sowie bei der Lenkungsgruppe Soziale Stadt sei. Er habe die Einladung lediglich über die Fraktion erhalten, nicht mehr – wie vorher – persönlich. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu und bittet um Mitteilung, sofern sich Ansprechpartner ändern.
4. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt den aktuellen Stand zum Buswartehäuschen an der Markuskirche an. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Wunderlich regt an, einen Ortstermin in Häusling stattfinden zu lassen. Es entstehen dort durch Fahrradfahrer, die des Öfteren den Fußgängerweg benutzen, Konfliktsituationen. Die Verwaltung sagt dies zu.
2. Frau Stadträtin Fuchs fragt an, wo der Erlanger Plastikmüll, der von der Fa. Hofmann eingesammelt wird, verbrannt und verwertet wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
3. Herr Stadtrat Dr. Dees fragt an, wie der Verteiler beim Meinungsträgerkreis sowie bei der Lenkungsgruppe Soziale Stadt sei. Er habe die Einladung lediglich über die Fraktion erhalten,

nicht mehr – wie vorher – persönlich. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu und bittet um Mitteilung, sofern sich Ansprechpartner ändern.

4. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt den aktuellen Stand zum Buswartehäuschen an der Markuskirche an. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 15.10.2019, 22:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gensler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: